



AK-Einschätzung des Regierungsprogramms

VORWORT

Für die Industrie und die Unternehmen beinhaltet das neue Regierungsprogramm konkrete Verbesserungen. Doch vieles, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, führt zum Teil zu einer Schwächung bestehender Schutzniveaus oder ist noch sehr vage formuliert und hat zur Folge, dass die Beschäftigten in großer Unsicherheit zurückgelassen werden.

Viele offene Fragen gibt es in einigen zentralen Vorhaben der neuen Bundesregierung: Wie soll angesichts von geplanten Entlastungen in Milliardenhöhe (ua Senkung der Unternehmensbesteuerung, Familienentlastung, Einkommenssteuertarifreform) und dem begrüßenswerten Ausbau der sozialen Infrastruktur (Ganztageschule, Kinderbetreuung und Pflege) eine Senkung der Abgabenquote auf 40 % (gegen)finanziert werden? Aus heutiger Sicht ist beispielsweise die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer bzw die Erhöhung des Anteils vermögensbezogener Steuern – als mögliche Antworten auf diese Frage – nicht absehbar. Positiv hervorzuheben ist jedenfalls – wie von der Arbeiterkammer ebenfalls gefordert – die verstärkte (internationale) Betrugsbekämpfung im Steuerbereich, die aber erst mittelfristig greifen wird. Bleibt damit vorrangig nur eine ausgabenseitige Finanzierung zu Lasten des Sozialstaats übrig? Offen ist auch, wie angesichts des fortschreitenden demografischen, digitalen und gesellschaftlichen Wandels die Resilienz des Wirtschaftsstandorts und die Lebensqualität der Menschen gestärkt werden soll, wenn die Anliegen der ArbeitnehmerInnen und sozial Schwächeren zu wenig Berücksichtigung finden.

Vieles ist und bleibt vage. An vielen Stellen des Regierungsprogramms ist von Evaluierungen und Überprüfungen die Rede. Was am Ende dieser Prozesse steht, bleibt entsprechend im Unklaren. Zu hoffen ist, dass die Stimmen der AK und des ÖGB mit ihrem ExpertInnen- und Erfahrungswissen bei zentralen Weichenstellungen stets Gehör finden. In diesem Zusammenhang ist es jedenfalls begrüßenswert, dass auch die neue Regierung die Sozialpartner in einigen wichtigen Vorhaben einbinden möchte.

Im Regierungsprogramm gibt es auch einige **Formulierungen, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen**, Anlass zur Sorge geben: Abschaffung der Notstandshilfe als Leistung der Arbeitslosenversicherung, Abbau von bestehenden Schutzbestimmungen (vgl Etablierung des 12-Std-Arbeitstages, Schwächung kollektivvertraglicher Regelungen, Schwächung des ArbeitnehmerInnen-Schutzes) oder diverse Ankündigungen, die den Arbeitsmarkt betreffen. Da ist die Rede von „zeitlich befristeten Beschäftigungsvereinbarungen“ als Synonym für Anwerbeabkommen aus Drittstaaten oder die Ausweitung der Mangelberufsliste. Die Arbeiterkammer hat kein Verständnis für diese zusätzliche Ausweitung des Arbeitskräfteangebots, zumal die Arbeitslosigkeit insbesondere von Älteren trotz sehr gut laufender Konjunktur weiter hoch ist. Viel wichtiger wäre es ua, weiter auf die erfolgreiche Umschulungs- und Vermittlungspolitik für Arbeitssuchende zu setzen und die Qualität im (Weiter-)Bildungssystem weiter zu steigern.

Gerade angesichts des sehr umfangreichen Regierungsprogramms konzentriert sich diese Einschätzung im Wesentlichen auf die unmittelbar arbeitnehmerrelevanten Themen. Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben der Bundesregierung wird die AK stets dahingehend bewerten, welche Arbeitsmarkteffekte (zB Folgen für Beschäftigung und Arbeitsbedingungen) ableitbar sind, wie die Verteilungswirkungen und Betroffenheiten gestaltet sind und wie sehr der soziale Zusammenhalt gestärkt oder geschwächt wird.

BEREICH WIRTSCHAFT

Zusammenfassung der Wirtschaftskapitel:

Das unausgesprochene Motto für diese Kapitel scheint zu sein „Unternehmen First: ‚Geht’s den Unternehmen gut, geht’s uns allen gut.“ Die Folgen dieser Politik für ArbeitnehmerInnen, Umwelt und KonsumentInnen werden nicht ausreichend bedacht und deren Anliegen als Einschränkung gesehen. Es wird auf die vermeintlichen Selbstheilungskräfte des Marktes vertraut und daher insbesondere gegen Regulierungen argumentiert. Bei vielen Vorhaben fehlen definierte Maßnahmen und Umsetzungsschritte, beispielsweise bei der Neuordnung der öffentlichen Unternehmen. Größtes Defizit ist das völlige Fehlen der Darstellung des Budgetpfades bei gleichzeitiger Ankündigung einer großen Tarifsenkung bzw der Einführung einer Schuldenbremse. Aus Sicht der AK würde dies nur über massive Einschnitte beim Sozialstaat finanziert werden können.

▪ Budget und Steuern

Im Regierungsprogramm wurde kein Budgetpfad veröffentlicht, damit wird über die Finanzierung der Regierungsvorhaben letztlich nichts ausgesagt. Beim aktuellen Zinsumfeld sollte zudem über wichtige Zukunftsinvestitionen nachgedacht werden und nicht über Staatsabbau via Schuldenbremse.

Es finden sich vor allem Schlagworte wie „Steuerstrukturreform (insbesondere ‚EStG 2020‘)“, „steuerliche Entlastung für Unternehmen und Entlastung des Faktors Arbeit“ sowie Maßnahmen zur „Bekämpfung des Steuerbetrugs“ (S 125). Wesentliche Details fehlen. Insgesamt zeigt sich aber eine klare Tendenz dahingehend, Entlastungen für Unternehmen und Selbstständige einzuführen, während die angekündigten Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen nicht abschätzbar sind. Mittelfristig wird letztendlich nur die Senkung der Abgabenquote auf 40 % des BIP konkret als Ziel anvisiert.

Im Kapitel „Budget und Steuern“ werden auch die gesetzlichen Interessenvertretungen – also im Wesentlichen die Kammern – thematisiert. Sie sollen bis zum 30. Juni 2018 Reformprogramme im Sinne einer Effizienzsteigerung (erhöhter Nutzen/finanzielle Entlastung) vorlegen. Dazu ist für die AK anzumerken, dass sie laufend an Verbesserungen und Modernisierungen des interessenpolitischen Einsatzes und der Dienstleistungen für ihre Mitglieder arbeitet. So werden etwa ab Mitte 2018 die Angehörigen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe von den Arbeiterkammern zur Verbesserung von Qualität, Patientensicherheit und Planung im Gesundheitswesen registriert werden, wobei die Kosten von der AK getragen werden. Insgesamt macht der Vergleich sicher: Anders als viele Institutionen wird die AK zu nahezu 100 % von ihren Mitgliedern finanziert, kommt also ohne Steuergeld aus, und hat sparsame Strukturen.

Dessen ungeachtet ist für die AK das Anliegen weiterer Optimierung eine Selbstverständlichkeit. Dazu wird die AK in den nächsten Monaten in einen gezielten Dialog mit der Bundesregierung, vor allem aber auch mit ihren Mitgliedern treten. Gleichsam als Auftakt sind bereits die Regierungsspitzen und die zuständige Ministerin eingeladen worden, sich ein Bild von der AK und ihren Leistungen und deren Effizienz zu machen.

Bewertung

Eine radikale Senkung der Abgabenquote auf 40 % erfordert derzeit Einsparungen von bis zu 15 Mrd Euro. Diese sind nicht einfach durch eine „Verwaltungsreform“ erreichbar – vielmehr müssten Leistungen massiv gekürzt werden. Um den Umfang von 15 Mrd Euro zu verbildlichen: Diese Summe entspricht etwa den Kosten aller Krankenhäuser in ganz Österreich in einem Jahr. Eine leichte Senkung der Abgabenquote ergibt sich ohne Regierungsmaßnahmen aufgrund des Konjunkturaufschwungs sowie die Lohnsteuerreform 2016.

Es ist grundsätzlich positiv, dass eine Neukonzipierung des Einkommensteuergesetzes geplant ist. Die angeführten Schlagworte für den Unternehmensbereich inkl der Landwirtschaft (zB „Modernisierung der Gewinnermittlung“ – „Einheitsbilanz“ [S 126]; „Rechtsformneutrale Besteuerung“ [S 127]; „Knowledge Boxen“ [S 140], Glättung der Gewinne [vgl S 160]) lassen auf erhebliche Entlastungen der Unternehmen schließen. Außerdem wird auch eine Senkung der Körperschaftsteuer als ein vorrangiges Ziel angeführt, insbesondere durch eine Begünstigung für nicht entnommene Gewinne (vgl S 128).

Vorgesehen ist auch eine „strukturelle Vereinfachung der Lohnverrechnung“ (S 129). Dies ist aufgrund der vorhandenen Komplexität grundsätzlich zu begrüßen. Es besteht aber die Gefahr, dass eine Vereinfachung mit Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen verbunden ist (zB „Vereinfachung bei den Reisekosten“, „Reduktion von [...] Sonderbestimmungen“ [S 129] etc).

Positiv zu sehen sind die Ankündigungen einer Entlastung – insbesondere der GeringverdienerInnen – durch eine Tarifreform (vgl S 127). Die Überlegungen zur „Abschaffung der kalten Progression“ mittels automatischer Indexierung (vgl S 127) sind aufgrund der Verteilungswirkung (zugunsten von BesserverdienerInnen) kritisch zu betrachten.

Es ist jedoch erfreulich, dass sich die Bundesregierung grundsätzlich dafür einsetzen wird, Steuerbetrug und Steuervermeidung zu bekämpfen (vgl S 131). Dem entgegen laufen jedoch die angestrebten steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen (zB Knowledge Boxen).

Ziel ist, die Einführung der sogenannten digitalen Betriebsstätte auf internationaler Ebene (vgl S 131) zu erreichen. Das ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Starre Regeln in der Verfassung wie die „Schuldenbremse“ (S 21) machen wirtschaftspolitisch handlungsunfähig. Die Bundesregierung wäre gut beraten, sich hier nicht „einzuzementieren“, sondern in die Zukunft unserer Kinder zu investieren! Die Finanzkrise hat gezeigt, dass der Staat wirtschaftspolitisch reagieren können muss – Österreich hat in der letzten Krise besser reagiert als EU-Partner. Wenn nicht genug investiert wird, schrumpft das öffentliche Vermögen. Wir hinterlassen unseren Kindern schließlich Vermögen in Form von Infrastruktur, Ausbildungsniveau, Kultur, intakter Umwelt, sozialem Zusammenhalt etc. Um die Zukunft gestalten zu können, müssen jetzt die Weichen für die Herausforderungen gestellt werden: Neue Arbeitswelt, Bildung, Digitalisierung und Klimawandel.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Anstatt der Fixierung auf das Ziel der Senkung der Abgabenquote auf 40 % braucht es mehr Steuergerechtigkeit. Die Abgabenbelastung in Österreich ist ungleich verteilt: Während Abgaben auf Arbeit etwa 55 % der Gesamtabgaben ausmachen und daher im internationalen Vergleich sehr hoch sind, rangiert Österreich bei vermögensbezogenen Steuern mit 1,3 % der Gesamtabgaben auf den hinteren Plätzen. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer zur Finanzierung des Pflegeausbaus oder eine Orientierung der Grundsteuer an den Verkehrswerten sind wirksame Mittel gegen die Verteilungsschieflage im Steuersystem.
- Maßnahmen im Kampf gegen Steueroasen werden überhaupt nicht thematisiert. Hier sind Maßnahmen auf EU- und OECD-Ebene dringend notwendig.
- Vergeblich sucht man einen Budgetpfad, welcher eine unerlässliche Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben ist und in früheren Regierungsprogrammen Standard war. Auch wurde die Gegenfinanzierung für Maßnahmen wie Familienbonus, ALV-Senkung, zusätzliches Bundespersonal, angekündigte Geschenke für die Landwirtschaft und Unternehmer der Öffentlichkeit bislang nicht zugänglich gemacht. Die Kürzungen bei den Ärmsten durch die mögliche Einführung von „Hartz IV“ und Reduzierung der Mindestsicherung weist schon die Richtung für kommende Sparpakete, die aufgrund der Schuldenbremse notwendig werden.
- Handfeste Maßnahmen gegen die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen bleibt das Regierungsprogramm schuldig. Es wird nichts gegen die hohe Vermögenskonzentration unternommen, millionenschwere Erbschaften bleiben unangetastet und die konkreten Steuervorschläge, wie etwa der Familienbonus, kommen hauptsächlich den Besserverdienenden zugute.
- Um den wirtschaftspolitischen Spielraum zu erhalten und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen braucht es die Goldene Investitionsregel. Insbesondere wachsende Städte haben Investitionsbedarf, um den öffentlichen Kapitalstock pro Kopf aufrecht erhalten zu können. Besser wäre eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik, die nicht ausschließlich auf Schulden fixiert, sondern wesentliche Komponenten wie Arbeitslosigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und Klimaschutz miteinbezieht.

Standort

Bewertung

Die Entfesselung der Wirtschaft von der Last der Bürokratie scheint recht einseitig angelegt. Die AK fordert, dass in diesem Zusammenhang ArbeitnehmerInnenrechte und -schutz, sowie der KonsumentInnenchutz nicht geschwächt werden. Auch Beschäftigte sind Teil der Wirtschaft und brauchen gestalterische Rahmenbedingungen, um produktiv sein zu können. Es sollte aus Sicht der AK primär darum gehen, ein wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das positiv für alle wirtschaftlichen Akteure wirkt und auch die ökologischen Rahmenbedingungen im Blick hat. Nachfolgend beispielhaft die benannte Schieflage zwischen Unternehmens- und ArbeitnehmerInneninteressen:

Stärkung der betrieblichen Ebene (vgl S 137)

Arbeitsverhältnisse sollen verstärkt auf betrieblicher bzw individueller Ebene „gestaltet“ werden können. Dies führt unweigerlich zu einer Machtasymmetrie zulasten der Beschäftigten und geht auch zu Lasten einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive. Eine der wesentlichen Säulen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, die für eine Balance zwischen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und einer stabilen Binnennachfrage sorgt, würde damit gefährdet.

Wettbewerbspolitik (vgl S 42)

Besetzung der Senate des Kartell- und Kartellobergerichts ausschließlich mit BerufsrichterInnen. Diese Bestimmung bedeutet: Raus mit den Sozialpartnern aus dem Kartellvollzug. Hier wird die Arbeitnehmerseite als Gegenmacht bzw Mitgestalterin im Wirtschaftsrecht beschnitten.

Keine vergabefremden Materien [...] im Vergaberecht (S 135)

Die Bezeichnung „vergabefremd“ iZm CSR (Corporate Social Responsibility) ist völlig unberechtigt und widerspricht sowohl der Intention des Europäischen Gesetzgebers als auch der ständigen Rechtsprechung des EuGHs seit 2004. In den meisten EU-Staaten lässt sich die unaufhaltsame Entwicklung beobachten, dass in der öffentlichen Beschaffung mehr und mehr soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Die Standortpolitik ist eindeutig unter einem Unternehmensfokus geschrieben. Es fehlt die gesamtwirtschaftliche Perspektive. Bürokratievereinfachungen und Überregulierung sind das große Thema.
- Unerwähnt bleibt wird auch die positive Rolle von stabilen und verlässlichen sozialstaatlichen Institutionen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Unternehmensrecht und Kapitalmarkt

Die Unternehmens-Agenda wird 1:1 umgesetzt:

- Einschränkung von Unternehmenstransparenz durch Reduktion von Offenlegungs- und Meldepflichten (vgl S 134, 135, 137, 147).
- Rückschritte durch Abbau von bestehenden Standards (läuft unter Deregulierung und Rücknahme von Gold-Plating) – betrifft Unternehmenskontrolle sowie insbesondere Banken, Versicherungen und Kapitalmarkt (vgl S 23, 125, 132, 133, 136, 140, 146, 156, 159).
- Förderung von Online-Unternehmensgründungen und Flexibilisierungsankündigung für Aktien- und Genossenschaftsrecht (vgl S 42).
- Kapitalmarkt stärken (Kapitalmarktbeauftragter, Erleichterungen im Prospektrecht für KMU, Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge – Anlagemöglichkeiten verbessern; S 140).
- Doppelstruktur von OeNB und FMA auflösen; Reform der Finanzmarktaufsicht (S 18).

Bewertung

*Beim **Unternehmensrecht** zielt das Regierungsprogramm darauf ab unter dem Titel des vermeintlichen „Bürokratieabbaus“, der Öffentlichkeit zentrale Informationen über Unternehmen vorzuenthalten. Vor allem im KMU-Segment wird durch die angekündigten Maßnahmen die bereits bestehende Intransparenz weiter erhöht. Der geplante Abbau von bestehenden Standards in Berichterstattung und Kontrolle fördert die Intransparenz von Großunternehmen und Konzernen (zB Einschränkung von österreichischen Standards auf EU-Mindeststandards). Diese angekündigte Rücknahme von „Gold-Plating“ verbunden mit der Reduktion von Veröffentlichungspflichten wird den Unternehmen Kosten sparen, bedeutet aber vor allem weniger Information für Öffentlichkeit, ArbeitnehmerInnen und BetriebsrätInnen. Die Transparenz von Unternehmen, Sektoren, Branchen etc wird damit vor allem im KMU-Bereich verschlechtert, das sind*

mehr als 90 % der Unternehmen in Österreich. Konkret heißt das: Fehlender Einblick in Unternehmen, weniger statistische Daten und eingeschränkte Überwachungsmöglichkeit bei großen, aber nicht börsennotierten Unternehmen (zB Entfall des Prüfungsausschusses bei XL-Gesellschaften). Zusätzlich wird durch den Entfall der Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung die Existenz der Zeitung gefährdet und die Medienvielfalt eingeschränkt. Angesichts der jüngst aufgedeckten Steuer- und Unternehmensskandale wären vielmehr der Ausbau von Transparenz und öffentlicher Mitsprache dringend notwendig.

Online-Gründungen bei GmbHs sollen weiter ausgebaut werden, positiv ist hierbei die Einbindung der Notare zu erwähnen, allerdings sind Digitalgründungen missbrauchsanfällig (zB Förderung von Scheingesellschaften oder Sozialbetrug). Die Flexibilisierungsankündigungen für das Aktienrecht sind relativ unbestimmt ausgeführt, deuten aber auf die Einführung einer kleinen AG hin (kein verpflichtender Aufsichtsrat und damit Einschränkung der Arbeitnehmermitbestimmung). Bei Genossenschaften sollen Umstrukturierungen künftig wie bei Kapitalgesellschaften (zB Spaltungen) ermöglicht werden: In Schieflage geratene Banken oder Unternehmen könnten so leichter umstrukturiert werden (Vermögen auf andere Tochtergesellschaften abspalten). Neutral wird die Einführung von weiteren Sondergerichten für wirtschaftliche Streitverfahren bewertet. Die verpflichtende Berücksichtigung von Privatgutachten als Beweismittel ist jedenfalls eine Maßnahme, die finanzstarken Parteien (Unternehmen, Privatpersonen) zugutekommt.

*Der Tenor des **Regierungsprogramms im Bereich Banken, Versicherungen und Börse** geht in Richtung Deregulierung und mehr Risiko. Damit werden die Lehren aus der Finanzkrise zu wenig berücksichtigt. Wie im Unternehmensrecht gehen die vorgestellten Pläne im Banken- und Versicherungsrecht zu Lasten des KonsumentInnen- und AnlegerInnenschutzes (Rücknahme von Gold-Plating, zB Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz).*

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge war von Beginn an ein problematisches Instrument (zunächst EU-rechtswidrig konstruiert, Verluste in Finanzkrise), die vorgesehene Richtung einer Ausweitung der Anlagemöglichkeiten ist unbestimmt.

Es kam im Jahr 2017 bereits zu einer umfassenden Reform der Finanzmarktaufsicht, mit der einerseits für einen besseren Informationsfluss zwischen OeNB und FMA gesorgt wurde und andererseits eine klarere Kompetenzverteilung sowie mehr Transparenz sichergestellt wurde.

Die jetzige Aufteilung der Kompetenzen erscheint sinnvoll. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass es zu keinen Abstrichen hinsichtlich Prüfungsfrequenz oder -tiefe kommt. Das Ziel der Finanzmarktstabilität sollte ua dadurch besser erreicht werden, dass die Instrumentarien der makroprudentiellen Aufsicht ausgebaut werden, um zu verhindern, dass Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten (Vermögensblasen) wieder zu gesamtwirtschaftlichen krisenhaften Erscheinungen führen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Keine Maßnahmen sind betreffend die Sozial- und Umweltberichterstattung von Unternehmen angeführt. Hier wäre es wichtig, erste Ansätze, die initiiert von der EU ab 2018 in Österreich anzuwenden sind, aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Eine Orientierung an sozialen und ökologischen Indikatoren würde eine nachhaltige, verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern. Zudem ist es zur Vermeidung von Steuermisbrauch erforderlich, die Steuerleistungen der Konzerne und ihrer Tochtergesellschaften der Öffentlichkeit transparent zu machen (Country by Country Reporting). Dazu finden sich jedoch im vorliegenden Regierungsprogramm keine Vorschläge.

Verwaltung, Verfassung und Föderalismus

Verwaltungsreform (vgl S 12 ff)

Sparen allein sollte kein Selbstzweck sein. Während Überlegungen, wie man die Verwaltung bürgerInnenfreundlicher gestalten kann (indem zB Formulare reduziert und vereinfacht werden oder die Zeiten des Parteienverkehrs ausgeweitet werden), fehlen, beschränkt sich das Regierungsprogramm bloß auf pauschale Kürzungen. Dies birgt die Gefahr, dass etwa die verantwortlichen BeamtInnen für die Großbetriebsprüfung, die der öffentlichen Hand mehr Geld einbringen als sie selbst kosten, unter die Räder eines undifferenzierten Sparens geraten. Denn im Gegensatz zu den vieldiskutierten Bereichen Sicherheit und Bildung, stehen diese FinanzbeamtInnen nur wenig im Licht der Öffentlichkeit, sorgen allerdings für ein gerechteres Wirtschaftsleben, indem sie den in Österreich tätigen Großkonzernen auf die Finger schauen.

Deregulierung (vgl S 21 ff)

Das Deregulierungsvorhaben soll alle Gesetze, die vor dem Jahr 2000 kundgemacht wurden, annullieren. Dies birgt die Gefahr von großflächiger Rechtsunsicherheit in sich. Anstatt Gesetze auf Basis von Reformzielen (zB ein gerechteres Steuersystem) zu ändern und erlassen, muss jedes seit 2000 unverändert gültige Gesetz in einem bürokratischen Prozess erneut durchgesehen werden. Je nachdem, wie dieser Prozess in einem „Rechtsbereinigungsgesetz“ konkret ausgestaltet ist, wird es sich entweder als kostspieliger Bürokratietiger ohne reale Auswirkungen erweisen oder im schlimmsten Fall zu Rechtsunsicherheiten führen.

Bewertung

Bei der Föderalismusreform sind die Vorschläge vage. Es besteht die Gefahr der Einschränkung der Gemeindeautonomie, denn knapp ein Viertel der Gemeindefinnahmen sind Gebühren und der Vorschlag ist inkonsistent, denn der Finanzausgleich soll verstärkt „die Einnahmensituation und vor allem die Ausnutzung des jeweiligen Gebühren- und Steuerpotenzials berücksichtigen“.

Im Finanzausgleich ist das Bekenntnis zur Umsetzung der Aufgabenorientierung bei Kindergärten und Pflichtschulen (vgl S 13) erfreulich, entscheidend ist, wie sie umgesetzt wird. Hierbei ist insbesondere die bundeseinheitliche Festlegung der Kriterien wichtig. Um die Herausforderungen im Schulbereich meistern zu können, hat die AK ein gerechtes Schulfinanzierungsmodell vorgeschlagen: Den Chancenindex.

In der Verwaltung soll anscheinend (noch) mehr Transparenz bei den BürgerInnen, dafür Samthandschuhe für Unternehmen gelten:

In der Transparenzdatenbank sollen die Subventionen an NGOs, (Kultur-)Vereine, aber auch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe (Mindestsicherung), Notstandshilfe und anderer Sozialleistungen aufgeführt werden. Gerade bei den Sozialleistungen wird dies die Verwaltungskosten und den Aufwand für die Betroffenen steigern. Bei den Unternehmen soll hingegen die „bestehende Struktur der Wirtschaftsförderung“ (S 18) nur überprüft werden, unklar ist ob diese auch in eine Transparenzdatenbank kommen. Darüber hinaus müssen die Unternehmen weniger zur Datenerhebung beitragen (weniger Umfang und größere zeitliche Befragungsabstände).

Die AK hat bereits beim Projektstart der Transparenzdatenbank auf zahlreiche (konzeptive und umsetzungsbezogene) Mängel hingewiesen, die den „Nutzen“ bisher nicht – weder für die BürgerInnen noch für die Verbesserung von Verwaltungsprozessen – erkennbar werden lassen. Der Rechnungshof hat in seinem aktuellen Prüfbericht (2017) diese Mängel mehrfach bestätigt: Mangelnde Nutzung, erfüllt Steuerungszwecke nicht/kann sie nicht erfüllen, konzeptionelle Schwächen uvm. Die „Hoffnungen“, die mehrfach im Regierungsprogramm in die Transparenzdatenbank geweckt werden, sind daher illusorisch.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Angesichts einer Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst droht der Verlust von Expertise in sensiblen Bereichen: 48 Prozent der Bundesbediensteten treten in den nächsten 13 Jahren in den Ruhestand, nur jede 3. Pensionierung wird nachbesetzt. Ganze Finanzämter sind gefährdet, ihr über Jahre aufgebautes Fachwissen zu verlieren. Hier braucht es Vorkehrungen im Personalplan, um die Wissensweitergabe rechtzeitig zu organisieren.
- Einbeziehung des Chancenindexmodells der AK bei der Aufgabenorientierung: ermöglicht gerechte Schulfinanzierung.

Verkehr und Infrastruktur (S 148 ff)

Bewertung

Insgesamt positiv ist das Bekenntnis zum weiteren Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur (für alle Verkehrsträger), des öffentlichen Verkehrsangebots, zum barrierefreien Zugang und zur Leistbarkeit der Mobilität. Hervorzuheben ist, dass die schon von den vorigen Verkehrsministern geplante Weiterentwicklung des Schienen-Zielnetzes 2025+ und die Schaffung eines österreichweiten integrierten Taktfahrplanes im Programm enthalten sind. Auch Maßnahmen in Richtung Fahrgäste (Steigerung der KundInnenzufriedenheit) und in Richtung „Attraktivierung von Nebenbahnen“ (S 153) sind durchaus positive Signale. Im Bereich der alternativen Antriebe (E-Mobilität) und der Digitalisierung soll im Wesentlichen die bisherige Politik fortgeführt werden. Die Pläne für ein strategisches Infrastruktur- und Raumordnungskonzept des Bundes in Zusammenarbeit mit Ländern bzw Gemeinden und vor allem eine Rahmenkompetenz für den Bund im Bereich der Raumplanung sind zwar nicht neu, aber jedenfalls positiv zu werten.

Diesen Ansätzen stehen jedoch schwerwiegende negative Vorhaben – vor allem in Richtung Liberalisierung des öffentlichen Verkehrs mit weitreichenden Folgen für die Beschäftigten im Sektor und die Existenz der ÖBB – entgegen. Der „Maßnahmenplan zur schrittweisen Einführung wettbewerblicher Vergabeverfahren für gemeinwirtschaftliche Personenverkehrsleistungen“ (S 150) für nicht näher definierte überregionale Bahnverbindungen gefährdet die Zukunft der ÖBB – nicht nur im Fernverkehr. Unbeantwortet bleibt, wie die neuen Verkehrsdienstverträge im Bahnbereich ab 2019 aussehen sollen. Auch im Busbereich soll beim überregionalen öffentlichen Busverkehr weiter liberalisiert werden, was den Druck auf die Arbeitsbedingungen der FahrerInnen vergrößert. Zwar wird bei regionalen Busausschreibungen von der „Schaffung der Möglichkeit des Bestbieterprinzips“ (S 153) gesprochen, aber nicht erwähnt, dass es die Möglichkeit auch jetzt schon gibt und nur die Verpflichtung der Länder diese zu nutzen fehlt. Im Widerspruch zum Infrastrukturausbau steht die Ankündigung, das Schienen-Bauprogramm erneut in Richtung mehr Effizienz und Budgetschonung auszurichten sowie das aktuelle Finanzierungsmodell zu hinterfragen.

Verkehrssicherheit wird kaum erwähnt, es werden jedoch hinsichtlich der Verkehrssicherheit hochproblematische Maßnahmen für den Straßenverkehr (Befahren des Pannestreifens, Rechtsabbiegen bei Rot) angekündigt. Die Absage an Gigaliner ist positiv. Die „Anpassung der Gewichtstoleranzen“ (S 150) ist aber abzulehnen, weil sie die Sicherheit gefährdet, die Kontrolle erschwert und die Straßen belastet.

Auch für PendlerInnen verschlechtert sich die Situation, wenn sie auf Arbeitsplatzsuche sind: Zumutbare Wegzeiten (hin und retour) sollen ausgedehnt werden – auf 2 Stunden für Teilzeit- und auf 2 ½ für Vollzeitbeschäftigte (vgl S 143).

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Vor allem fehlt die Berücksichtigung der ArbeitnehmerInnen im Verkehrssektor. Dort wo sie erwähnt sind, nämlich im Zusammenhang mit der ÖBB, geht es vor allem um Maßnahmen der Flexibilisierung (Versetzungen vereinfachen). Zur wichtigen Frage des Sozialdumpings im Verkehr (durch hohe Lohnunterschiede, Kabotage und Ausschreibungen) finden sich keine Maßnahmen. Im Gegenteil: Aus der Ankündigung „Lohn- und Sozialdumpingfälle klar auf echte Fälle“ (S 146) zu fokussieren und diese nur im Baubereich zu sehen, könnte geschlossen werden, dass damit eine Absage an die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Verkehr (Durchsetzung der Entsenderichtlinie) verbunden wird.
- Auch in der Luftfahrt wird die soziale Dimension ausgeblendet: Beim Single European Sky stehen nur Tarifiereduzierung und effiziente und kostenoptimierte Flugsicherung im Fokus (vgl S 151). Eine Nivellierung nach unten für die Beschäftigten ist zu befürchten.
- Nicht ersichtlich sind auch Maßnahmen, die zu einer Emissionsreduktion im Verkehr führen (Elektromobilitätsförderung allein reicht nicht). Grundsätzlich fehlen auch überall Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen und ihrer Verteilungswirkung und ein Konzept zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich.

Nachhaltigkeit: Umwelt, Klima, Energie und Landwirtschaft

Umwelt und Klimaschutz (vgl 169 ff)

Bewertung

Grundsätzlich positiv zu sehen ist das Bekenntnis zu den internationalen Verpflichtungen im Klimaschutz, zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, die Ablehnung der Atomkraftnutzung und der Ausstieg aus Kohlekraftwerken, auch wenn es an Konkretisierung mangelt. Auch der „Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge“ (S 172) ist positiv und Themen wie Kreislaufwirtschaft und Tierschutz sind breit ausgeführt. An sich positiv ist die geplante Verfahrensbeschleunigung und der Bürokratieabbau vor allem bei UVP-Verfahren, insbesondere eine verbindliche Planungscoordination zwischen dem Bund und den Ländern für Verkehrsanlagen, Breitband und Energienetze. Problematisch dabei ist jedoch die Festlegung einer einseitigen Staatszielbestimmung „Wirtschaftsstandort“, eines „Standortanwalts“ sowie eines völlig unausgereiften „Standortentwicklungsgesetzes“ (S 156).

Maßgeblich in der Bewertung sind insgesamt auch die öffentlichen Ankündigungen, dass nur mehr jeder dritte Posten im öffentlichen Dienst nachbesetzt werden soll, was der Erreichung vieler genannter Ziele – wie etwa der Verfahrensbeschleunigung ohne Qualitätsverlust der Prüfung – klar widerspricht.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Insgesamt fehlen im Umwelt- und Klimabereich nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern auch Vorstellungen, wie die bestehenden Widersprüche und Zielkonflikte gelöst werden sollen.
- Offen bleibt, in welchem institutionellen Rahmen (auch angesichts der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten) vor allem klimapolitische Maßnahmen entwickelt werden sollen.
- Keine Aussagen gibt es zur Frage der Kostentragung der „konsequenten Dekarbonisierung“, den Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen.
- Vor allem die Finanzierung der Maßnahmen ist ungelöst und die Frage, wie die avisierten „geeigneten Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital“ (Green Bonds, vgl S 79, 170) konkret ausgestaltet sein sollen, wird nicht beantwortet.

- Die Umsetzung der NEC-Richtlinie (= nationale Höchstgrenzen bei Luftschadstoffen) wird nur aufgelistet. Ausgeblendet werden jedoch Lösungsansätze bei den besonders herausfordernden Luftschadstoffen Ammoniak und Stickoxiden. Das schwebende EU-Rechtsverletzungsverfahren gegen die meisten Bundesländer bei der Einhaltung des EU-Immissionsgrenzwerts bei NO₂ wird nicht behandelt.

Energie (vgl S 170 ff)

Bewertung

Zentrale Maßnahmen, wie die „integrierte Klima- und Energiestrategie“ (S 175), der Ausstieg aus der Kohlestromproduktion und eine „Reform der Ökostromförderung“ (S 176) müssen aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ohnehin erfüllt werden. Andere Ziele finden sich bereits in früheren Programmen, dort allerdings konkreter. Dies betrifft ua das Ziel 100 % Erneuerbarer Strom bis 2030 sowie die Sektorkoppelung oder keine Atomkraft. Im Bereich Energie ist das Regierungsprogramm sehr vage und enthält wenig Neues. Die grundsätzliche Stoßrichtung ist aus AK-Sicht aber positiv zu bewerten. Kritisch zu sehen sind hingegen die geplanten steuerlichen Begünstigungen oder Förderungen in bestimmten energiepolitischen Bereichen.

Die steuerliche Begünstigung von Photovoltaik-Eigenstrom und zusätzliche Photovoltaik-Investitionsförderung begünstigen Gewerbe/Landwirtschaft und Einfamilienhausbesitzer und haben dementsprechend regressive Verteilungswirkungen. Gleichzeitig fehlt die Gegenfinanzierung. Ähnliches gilt für die geplanten Steuererleichterungen bei Biogas und Wasserstoff. Ohne Einschränkung und zeitliche Befristung sind diese nicht sinnvoll, und die Gegenfinanzierung fehlt. Das Saldierungsverbot von Zählpunkten bedeutet hingegen eine massive Kostenbelastung für U-Bahnen und Straßenbahnen.

Im Bereich Versorgungssicherheit liegt der Fokus auf der Betonung von Wettbewerbsinstrumenten. Dies ist aufgrund von bekanntem Marktversagen in diesem Bereich problematisch. Positiv zu bewerten sind hingegen die geplante Bundes-Gesetzgebungskompetenz im Energiebereich sowie Leitungsrechte im Fernwärmebereich.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Was völlig fehlt ist eine Stärkung der KonsumentInnenrechte, besonders im Bereich Wärmeversorgung.
- Ein Bekenntnis zum öffentlichen Eigentum an Energie-Infrastrukturunternehmen bleibt ebenso aus wie ambitioniertere und konkretisierte energiepolitische Ziele, sowie genaue Zeitpläne.

Landwirtschaft und ländlicher Raum (vgl S 158 ff)

Bewertung

Geplant ist, die Sonderbehandlung des Agrarsektors weiter auszubauen:

- *Mehr und höhere Subventionen (Agrarbudget und Katastrophenfonds).*
- *Weitere sehr spezifische Steuerprivilegien.*
- *Besserstellung bei Pensionen.*
- *Niedrigere Beitragsleistungen.*
- *Garantie, dass Privilegien nicht angetastet werden.*

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Eine Gegenfinanzierung fehlt völlig. Sehr konkret werden Vorhaben angeführt, die den Sektor bevorteilen. Vage bleibt man bei Problemen. Deren Lösung wird mit „Machbarkeitsstudien“ (Glyphosat) oder „Forschungstätigkeit“ (Insektensterben) vertagt. Maßnahmen gegen die Grundwasserverschmutzung oder Tierschutzprobleme fehlen völlig.
- Konkrete Maßnahmen für den ländlichen Raum außerhalb des Agrarsektors fehlen.

Europapolitik (S 22 ff)

Europa war stets ein zentraler Aspekt bei den Regierungsverhandlungen, dieses Mal sind die Ausführungen relativ spärlich. Neben einigen kursorischen Verweisen und sehr wenigen europapolitischen Elementen befindet sich im Kapitel „Europa und Außenpolitik“ (S 22 ff) nicht einmal eine Seite zur EU. Im Gegensatz zu früheren Regierungsprogrammen wird darin auch nicht mehr ein „soziales“ oder wohlfahrtsstaatlich orientiertes Europa angestrebt, sondern ein Europa der „Subsidiarität“ (S 23). Damit schwenkt die österreichische Politik auf den Kurs der neo-nationalistisch geprägten Mitgliedstaaten (insbesondere Mittel- und Osteuropas) ein.

Zudem dringt aus dem Programm hervor, dass die EU-Politik durchwegs auf die Interessen der Unternehmen, nicht aber die der arbeitenden Menschen zugeschnitten werden soll.

Bewertung

Einige europapolitische Ansätze können auch von der AK geteilt werden, wenngleich sie nur sehr zaghaft formuliert sind und wenig Substanz erkennen lassen. Dies betrifft den Wunsch nach generell mehr Bürgernähe, die Einsetzung eines EU-Konvents in Österreich im Zuge der Zukunftsdebatte, das Ziel der fairen, qualitativ gut gemachten Handelsabkommen (inkl Geltung des Vorsorgeprinzips) oder das Bekenntnis zu Fairness und Chancengleichheit auch für österreichische ArbeitnehmerInnen im EU Binnenmarkt, inkl der Möglichkeit sektoraler Schließungen des Arbeitsmarktes.

Das Bekenntnis zur Weiterentwicklung der EU im Sinne des Szenarios 4 („Weniger, aber effizienter“) bedeutet einen Rückbau der EU-Politik und Konzentration auf wirtschafts- und sicherheitslastige Gebiete (weitgehend Nachwachstumsstandardskriterien), zurückgefahren werden sollen indessen wichtige Bereiche aus AK-Sicht, wie die regionale Entwicklung oder die Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Das vorrangige Ziel der Entbürokratisierung (mit Auslaufklauseln in EU-Rechtsakten oder der „One-In-One-Out“-Regel) lässt schützenswerte nicht kommerzielle Interessen, wie den Schutz der ArbeitnehmerInnen oder KonsumentInnen unter den Tisch fallen.

Die Vermeidung von „Gold Plating“ (bis hin zur Rücknahme von Bestimmungen, sofern sie Unternehmen belasten) bedeutet, dass Österreich keine besseren Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen vorsehen soll als in den EU-Mindestrichtlinien vorgesehen. Damit würden nicht nur viele bessere österreichische Richtlinienumsetzungen gefährdet. Diese Ansage steht auch im Widerspruch zum selbst erkorenen Ziel der „Subsidiarität“, wonach die einzelstaatliche Ebene besser geeignet sei, ihr Regelungsniveau zu definieren.

Das CETA-Abkommen soll trotz des Widerstandes in der Bevölkerung und entgegen aller Ankündigungen einer Regierungspartei ratifiziert und umgesetzt werden. Die Regierung kündigt an, ausschließlich mit einem Sozialpartner – der Wirtschaftskammer – die künftige Außenhandelsstrategie zu bestimmen, die anderen Sozialpartner werden gegen alle Gepflogenheiten außen vorgehalten.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Das Regierungsprogramm ist aus Sicht der ArbeitnehmerInnen unausgewogen. Das Kapitel „Europa und Außenpolitik“ bedient sehr einseitig die Interessen der Unternehmen. Dies macht auch ein Vergleich mit dem letzten sehr umfassenden Regierungsprogramm (2013-2018) deutlich, insbesondere fehlen:
 - Stärkung der demokratischen Legitimation der EU-Institutionen
 - Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa
 - Hinweise auf ein „soziales Europa“ bzw Europa für die ArbeitnehmerInnen; nicht einmal die Europäische Säule der sozialen Rechte, erst im Dezember auch Thema des Europäischen Rates, wird als Referenz erwähnt.

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung findet sich an vielen Stellen im Regierungsprogramm wieder und hat außerdem ein eigenes Kapitel (S 75 ff). Insgesamt bekommt das Thema damit bemerkenswert viel Aufmerksamkeit und im Vergleich zum letzten Koalitionsabkommen eine prominentere Rolle. Damit wird dem Potential der Digitalisierung Rechnung getragen, und die Chancen werden angesprochen. Die Forderungen rund um die kontinuierliche Erhöhung der Forschungsausgaben, zur flächendeckenden Breitbandversorgung, sowie nach vermehrt hochqualifiziertem Personal, insbesondere in dem MINT-Bereich, sind ambitioniert und begrüßenswert. Die Einrichtung eines „Ethikrats Digitalisierung“ (S 79), welcher die Bundesregierung in gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Digitalisierung beraten soll, ist ebenfalls eine unterstützenswerte Initiative. Darüber hinaus wird Innovation als integratives Schaffen beschrieben, welches auch gemeinnützige Einrichtungen und soziales Unternehmertum umfasst. Außerdem sollten die Digitalisierungsambitionen auch der öffentlichen Verwaltung und den öffentlichen Dienstleistungen, also die allgemeine Interaktion mit BürgerInnen und Unternehmen gelten.

Bewertung

Abgesehen von der soeben dargestellten positiven Grundausrichtung ist der starke Einfluss der Industrie deutlich zu erkennen und führt zu einer in Summe einseitigen Behandlung aller Digitalisierungsthemen. So werden umstrittene Industrie-Forderungen wie jene nach Netzsperrern und dem Leistungsschutzrecht übernommen, konsumentInnen- und insbesondere arbeitnehmerInnenrelevante Aspekte rund um die Digitalisierung bleiben außen vor. Die drängendsten Fragen der Digitalisierung drehen sich nicht um die Risikokapitalfinanzierung von Start-Ups oder die behördlichen Meldepflichten von Unternehmen, sondern um die Ausgestaltung der Technik-Mensch-Beziehung sowie die veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt.

Bei der Digitalisierung müssen daher die Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden: Die ArbeitnehmerInnen sind durch die Digitalisierung von massiven Veränderungen betroffen. Die Rahmenbedingungen für die Menschen, für die Beschäftigten und die Gesellschaft als Ganzes sind wesentlich, damit die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können und nicht negative Auswirkungen überhandnehmen. Diesen Wandel kann man nicht „nebenher“ gestalten. Daher müsste das Sozial- und Gesundheitsministerium jene Stelle sein, die die Zukunft der Arbeit und Sozialen Sicherheit gestaltet. Österreich könnte so ein Vorbild dafür werden, wie man die Digitalisierung nützt, um die Gesellschaft gerechter und sozialer zu gestalten.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Gestaltung neuer Arbeitsformen, damit es beispielsweise auch für Crowdworker faire statt prekäre Bedingungen gibt.
- Gestaltung sich ändernder Arbeitsbedingungen im Sinne der ArbeitnehmerInnen – wie kann der digitale Wandel genutzt werden, um die besten Arbeitsplätze zu schaffen?
- Mit dem von der AK entwickelten Qualifizierungsgeld könnte die Weiterbildung und Neuorientierung besser gelingen. Die Regierung stellt hier keine geeigneten Maßnahmen vor.
- Es fehlen konkrete Vorschläge, wie soziale Sicherungssysteme in Zukunft finanziert werden, ohne die Ungleichbelastung zwischen Arbeit und Kapital weiter zu verschärfen.
- Das Bekenntnis zur digitalen Betriebsstätte wird von der AK begrüßt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit ist noch nicht für ausreichend Fairness im Steuersystem gesorgt, weitere Anpassungen und verstärkte Kontrollen wie eine Task-Force gegen Mehrwertsteuerbetrug fehlen.

BEREICH SOZIALES

Zusammenfassung der Sozialkapitel

Auf Basis der – oft vage formulierten – Vorhaben der Bundesregierung ist abgesehen von einzelnen, zu begrüßenden Maßnahmen und ua Ausbauplänen im Bereich der sozialen Infrastruktur (Ganztagsschule, Kinderbetreuung, Pflege) – ein Rückbau des Sozialstaats und eine Schwächung der ArbeitnehmerInnen-Rechte in Österreich für die kommenden Jahre zu befürchten.

Folgende, Argumente stützen die Sorge vor drohendem Sozialabbau in Österreich:

- Massive Einschnitte in die Sozialbudgets erscheinen unausweichlich, wenn die Bundesregierung wie angekündigt (Groß-)Unternehmen in Milliardenhöhe entlasten/fördern will unter der gleichzeitigen Zielvorgabe, die Neuverschuldung zu reduzieren und die Abgabenquote auf 40 % des BIP senken. (Details siehe Teil Budget und Steuern S 2f)
- Der Druck auf die ArbeitnehmerInnen wird noch weiter erhöht: Einerseits sind Angebotsausweitungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt vorgesehen (ua Ankurbelung der Zuwanderung von ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten), andererseits werden wesentliche Schutzbestimmungen für die ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchenden reduziert (ua Etablierung des 12 Std-Arbeitstages, Schwächung kollektivvertraglicher Regelungen, Schwächung des ArbeitnehmerInnen-Schutzes).
- Trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen erfolgt der ausstehende Lückenschluss im Sozialsystem nicht. Echte Unterstützungsangebote für die Menschen im Umgang mit den anstehenden Anpassungsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft (ua Digitalisierung, altersgerechtes Arbeiten) fehlen.
- Durch die angestrebten Leistungskürzungen wird auch die Resilienz des Wirtschaftsstandorts geschwächt (niedrigere Leistungsniveaus schwächen Kaufkraft der Menschen und damit die Wirkung der automatischen Stabilisatoren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten).

Arbeitsmarktpolitische Vorhaben

Bewertung

Die arbeitsmarktpolitische Vision der Bundesregierung geht aus Sicht der AK am Bedarf auf dem Arbeitsmarkt vorbei: Es sind weder Absichten erkennbar, die ANInnen bei der Bewältigung des digitalen Wandels und anderer zukünftiger Herausforderungen am Arbeitsmarkt unterstützen (vgl Einschränkung der Aus- und Weiterbildungsförderung für Arbeitssuchende auf unmittelbare betriebliche Bedarfe statt umfassende berufliche Neuorientierungen zu ermöglichen; Infragestellung des Fachkräftestipendiums), noch sind die propagierten Vorhaben (Angebotsausweitung auf dem Arbeitsmarkt und Hartz-4-ähnliche Verschärfungen für Arbeitssuchende) im Ansatz erfolgsversprechend.

Dass die Arbeitslosigkeit durch höheren (auch finanziellen) Druck auf Arbeitslose behoben werden soll, ist sowohl ein analytischer Fehlschluss als auch ein rückschrittlicher Lösungsansatz. Klar ist, dass weder die Neugestaltung des Arbeitslosengeldes noch die Verschärfung der Zumutbarkeit (Wegzeiten, Entgeltsschutz) eine Antwort auf fehlende Arbeitsplätze oder auf Vermittlungsprobleme wegen mangelnder beruflicher Qualifikation sind.

Nicht die Bekämpfung von arbeitslosen Menschen, sondern von Arbeitslosigkeit sollte zentrale Politik in den kommenden Jahren sein. Viele Formulierungen zum „Arbeitslosengeld Neu“ lassen den Schluss zu, dass Österreich die fatalen Weichenstellungen Deutschlands, die im Zuge der Hartz-Reformen unternommen wurden, in Richtung (Alters-)Armut wiederholt: Wenn tatsächlich der Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung zeitlich begrenzt wird, werden zB etwa ältere Langzeitarbeitslose, die bloß wegen ihres Alters von den Betrieben nicht mehr gewollt werden, in die Mindestsicherung gedrängt. Das bedeutet den Verlust der (oft ohnedies bescheidenen, für Notfälle vorgesehenen) Ersparnisse (zB Bausparvertrag, Lebensversicherung), die man sich angespart hat. Den Zugang zu Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhält man als betroffene Person nämlich nur, wenn man das eigene „Vermögen“ bis auf 4.315,20 Euro (aktueller Wert für 2018 = 5x Alleinstehendenrichtsatz) verwertet hat.

Kontraproduktiv im Umgang mit der hohen Arbeitslosigkeit ist auch die Erhöhung des Angebotsdrucks auf dem Arbeitsmarkt (Regionalisierung der Fachkräftemangel-Verordnung = Verdoppelung der Zahl der Mangelberufe; geplante Anwerbeabkommen unter dem Titel sog Ausbildungs- und Beschäftigungsabkommen; geplante Absenkung der Entgeltschwellen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte).

Statt der Verbesserung und Entwicklung der beruflichen Kompetenzen der in Österreich lebenden ArbeitnehmerInnen kommt es zu substantiellen Umverteilungswirkungen in der Arbeitsmarktpolitik zugunsten der Unternehmen – ua:

- *Hochwertige Qualifizierungsprogramme und erfolgreiche zielgruppenorientierte Maßnahmen (zB Aktion 20.000) werden gekürzt bzw drohen abgeschafft zu werden.*
- *Forcierung von Arbeitstrainings und Schulungen von Arbeitssuchenden in den Unternehmen: Damit soll kostenfreie Arbeit von Arbeitslosen für Betriebe weiter ausgebaut werden; Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen soll nur mehr einseitig auf konkrete betriebliche Bedarfe ausgerichtet sein (= Hindernis für berufliche Mobilität der ArbeitnehmerInnen).*
- *Stärkerer Druck auf Arbeitslose und erhöhte Armutsgefährdung in Österreich durch die geplante Neugestaltung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld NEU mit Abschaffung der Notstandshilfe; verschärfte Zumutbarkeit) und durch die Deckelung der Mindestsicherung für alle.*
- *Diskriminierung von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen in der Arbeitslosenversicherung – geplante „Rückführung“ nach Ausschöpfung des Arbeitslosengeldes.*
- *Das Gewicht der betrieblichen Lehrstellenförderung soll zulasten der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) erhöht werden. Darüber hinaus soll die betriebliche Lehrstellenförderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung durch ArbeitnehmerInnen-Beiträge finanziert werden (= Ersatz für die bisherige Finanzierung aus Arbeitgeber-Beiträgen [IESG-Beitrag]). Auch die Idee des Blum-Bonus NEU trägt zur Verschiebung zugunsten der Betriebe bei.*
- *Die vorgesehene „Verstaatlichung“ des AMS und Einschränkung der Mitwirkungsrechte durch AK/ÖGB bedeuten eine Schwächung der ArbeitnehmerInnen-Interessen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.*

Was fehlt aus AK-Sicht?

- *Beschäftigungsoffensive zur Reduktion der Arbeitslosigkeit.*
- *Qualifizierungsgeld für Beschäftigte zur Um-/Höherqualifizierung.*
- *Forcierung von qualitätsvollen Ausbildungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.*

Integration

Bewertung

Für Asylberechtigte ist eine deutliche Reduktion der Mindestsicherung vorgesehen, die Asylberechtigte wohl in die Schwarzarbeit drängen wird, da die Leistungshöhe der Mindestsicherung NEU nicht existenzsichernd ausgestaltet sein wird (Details siehe Mindestsicherung).

Die unmoralische Komponente der Vorschläge ist die eine Seite (ua Auseinanderdividieren von InländerInnen/AusländerInnen, Umgang mit sozial Schwachen etc), dass im Endeffekt mit solchen Spaltungsmethoden („Wohlfahrtschauvinismus“) oft generelle Leistungskürzungen intendiert sind – das zeigen jedenfalls die internationalen Erfahrungen –, hängt damit zusammen, dass mit dem „Sozialmissbrauchsdiskurs“ (vermeintlicher Missbrauch va durch AusländerInnen) oft zentrale Teile unseres Sozialsystems insgesamt in Frage gestellt werden.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Im Umgang mit dem Thema Integration fehlen progressive Antworten auf die bestehenden Herausforderungen. Integrationspolitik wird auf Spracherwerb und auf finanziellen Druck auf die Zugewanderten reduziert, anstatt die beruflichen Potenziale der Zugewanderten möglichst rasch zu entwickeln.
- Es fehlt beispielsweise an wohnungspolitischen Vorhaben zur Verbesserung der Lebensrealitäten von AsylwerberInnen und Asylberechtigten. Vergeblich sucht man auch im Regierungsprogramm nach beruflichen Qualifizierungsangeboten für AsylwerberInnen.

Lehrlingsausbildung

Bewertung

Es sind einige positive, allerdings allgemein gehaltene Punkte – zB „Aufwertung der Lehre durch eine Imagekampagne“ und „starkes Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung“ – enthalten. Dort, wo allerdings Konkretes genannt wird, geht es vor allem um (zusätzliche) Förderungen für die Lehrbetriebe und die mögliche Schaffung von „low level“-Qualifikationen (zB Attestausbildungen, Einführung von Praktikerberufen) mit unklaren Arbeitsmarktaussichten.

Ob und wie es ausreichend Angebote zur Umsetzung der Ausbildungspflicht geben wird – wenn man gleichzeitig die Überbetriebliche Ausbildung einschränkt – bleibt völlig offen. Vielmehr ist absehbar, dass die betriebliche Lehrlingsausbildung deutlich höher als bisher – und dies ohne Qualitätssicherung – aus AMS-Mitteln finanziert werden soll.

Die Lehrstellenförderung wird derzeit ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert und verteilt die Mittel von den nichtausbildenden Betrieben zu den ausbildenden Betrieben um. Seit Juli 2008 wurden rund € 1,3 Mrd an Förderungen direkt an die Betriebe ausbezahlt – der Großteil von über 80 % als Basisförderung. Die Basisförderung wird lediglich für die Beschäftigung von Lehrlingen ausbezahlt (Gießkanne) und hat dadurch keinerlei qualitätssichernde Effekte in der Lehrausbildung.

Nunmehr soll die Einführung eines Blum-Bonus NEU – also für zusätzliche Lehrstellen – im Rahmen der bestehenden Lehrlingsförderung geprüft werden. Den Blum-Bonus gab es bereits 2006/2007 – allerdings mit hohen Mitnahmeeffekten und wenig tatsächlich zusätzlich geschaffenen Lehrstellen (Aufwand rund 100 Mio € für rund 5.500 Lehrstellen); die Qualität der betrieblichen Ausbildung spielte dabei ebenfalls keine Rolle, auch nicht, ob die Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung absolvierten.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Echte Qualitätssicherung im Bereich der betrieblichen Ausbildung.
- Die eingesetzten Mittel zur Lehrstellenförderung sollen endlich quantitative und qualitative Steuerungswirkungen erzielen.
- Ausreichende und abgestimmte Angebote für junge Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungspflicht.
- Lehrlinge als AdressatInnen von Maßnahmen, die ihre Rahmenbedingungen verbessern, kommen nicht vor.

Frauen und Familie

Bewertung

Zukunftsorientierte Familienpolitik setzt auf Frühförderung der Kinder und Unterstützung der Vereinbarkeit für Beruf und Familie für beide Elternteile. Das kommt zu kurz.

Obwohl viele sehr positive Absichtserklärungen im Bereich der Kinderbetreuung enthalten sind, fehlen hier die finanziellen Vorkehrungen. Die geplante Verlängerung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes in Richtung längste Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes schafft Anreize zu langen Berufsunterbrechungen statt einen frühen Wiedereinstieg zu unterstützen.

Stattdessen ist eine Ausweitung Steuersenkung für BesserverdienerInnen (Familien-Bonus) vorgesehen, die rund 1,5 Mrd Euro kosten wird. Dabei gehen allerdings Familien mit geringen Einkommen, Teilzeit oder prekären Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit oder längerer Krankheit sowie viele Alleinerziehende leer aus.

Statt partnerschaftliche Teilung und eine Annäherung der Arbeitszeiten zwischen Paaren zu unterstützen wird mit dem 12-Stunden-Tag die gegenteilige Entwicklung forciert.

Werte-Schulungen zur „Aufklärung über Gleichberechtigung“ werden ausschließlich für MigrantInnen vorgesehen. Häusliche und sexistische Gewalt sind unabhängig von Herkunft, Schicht, sexueller Orientierung und Religion in der Gesellschaft vorhanden.

Insgesamt ist wohl ein Stillstand in der Frauenpolitik ist zu erwarten.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Väter finden keine explizite Erwähnung, ebenso finden Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Identität und Patchwork-Familien keine Berücksichtigung in den Regierungsvorhaben.
- Finanzielle Vorkehrungen für den Ausbau der Kinderbetreuung.
- Unterstützung für Familien mit geringen Einkommen, Teilzeit oder prekären Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit oder längere Krankheit sowie viele Alleinerziehende.
- Konkrete Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen (besonders mit Migrationshintergrund) wie generelle aufklärende und präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung (und Gewalt).
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsleben und die langjährige Vorgabe, dass 50 % der Mittel aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik beim AMS für Frauen zu verwenden sind.
- Konkretere Vorschläge zur Verringerung der Einkommensschere.

ArbeitnehmerInnen-Schutz

Es gibt zahlreiche Hinweise und Vorhaben, die zu einer Schwächung des heimischen AN-Innen-Schutzes beitragen – einige ausgewählte Aspekte aus dem Regierungsprogramm:

Finanzieller Aderlass der AUVA – Prävention könnte vor dem Aus stehen (vgl S 114 f)

Wird der UV-Beitrag von 1,3 % auf 0,8 % um 500 Mio (eigentlich bedeutet eine Senkung um 0,5 %-Punkte sogar 600 Mio) pro Jahr gesenkt, wird dies ohne massive Leistungskürzungen schlichtweg unmöglich sein. Die Bundesregierung droht der AUVA mit ihrer Auflösung, falls sie das „Einsparungsziel“ bis Ende 2018 nicht erreicht. Rote Zahlen sind vorprogrammiert. Die Prävention stünde aller Voraussicht nach vor ihrem Aus.

Beraten statt Strafen bricht mit ILO-Übereinkommen und EU-Rahmenrichtlinie (vgl S 147)

Die Arbeitsinspektion würde ihrer Kontrollfunktion und ihres Überwachungsauftrags beraubt. Die Arbeitsinspektion berät ohnehin schon derzeit bevor sie Strafanträge stellt (Grundsatz: Beraten VOR Strafen). 114.765 Übertretungen stehen nur 1.606 Strafanzeigen gegenüber (2016, entspricht 1,4 % aller Fälle). Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) legt im Übereinkommen Nr 81 „wirksame Sanktionen“ fest. Bei „Beraten STATT Strafen“ würde daher das ILO-Übereinkommen und die EU-Rahmenrichtlinie (RL89/391/EWG) gebrochen.

Reduktion der Beauftragten zur Entlastung der Unternehmer und der öffentlichen Hand (S 135)

Beauftragte sind ExpertInnen mit Mehrwert für den Betrieb und entlasten die ArbeitgeberInnen. Bei Abschaffung bestimmter Beauftragter würde gegen EU-Recht und internationale Abkommen verstoßen.

Kein Stand der Technik mehr (vgl S 136)

Die Bundesregierung will technische Anforderungen verringern. Der „Stand der Praxis“ soll genügen. Das ASchG regelt zum Stand der Technik grundlegende Anwendungsbestimmungen. Diese sind EU-Mindestvorschriften und dürfen nicht aufgeweicht werden (RL89/391/EWG Art 6 Abs 2 lit e). Der bloße „Stand der Praxis“ hätte schwerwiegende negative Auswirkungen. Unsichere und veraltete Arbeitsmittel (Maschinen und Anlagen) dürfen dann weiter betrieben werden. Die Arbeitsplatzevaluierung wäre überflüssig, weil keine Maßnahmen mehr gesetzt oder erzwungen werden könnten. Beispielsweise müssten Emissionen trotz technischer Machbarkeit nicht reduziert werden.

Rücknahme von Gold-Plating zu Lasten von Unternehmen (S 140)

In diesem Zusammenhang gibt es eine Vielzahl konkreter Bestimmungen im ASchG und seinen Durchführungsverordnungen, welche „besser sind“ als die EU-Mindestvorschriften (Beispiel: Schutz bei Arbeiten im Freien vor natürlicher UV-Strahlung). Die Rücknahme besserer Regelungen hat jedoch ihre Grenzen: Die EU-Rahmenrichtlinie bestimmt, dass aus Anlass der innerstaatlichen Umsetzung keine national besseren Regelungen eingeschränkt werden dürfen (vgl. RL 89/391/EWG).

12-Stunden-Arbeitstage (vgl S 139) machen krank und unproduktiv

Eigentlich sollten die arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit (über)langen Arbeitszeiten (ua steigende körperliche/psychische Belastung, steigende Unfall- und Fehlerhäufigkeit uvm) ausreichen, um eine weitere Ausdehnung der Möglichkeit zu 12 Stunden-Tagen als kontraproduktiv aufzuzeigen. (Details zu den geplanten Neuerungen im Bereich Arbeitszeit siehe Arbeitsrecht.)

Österreich wieder Schlusslicht beim NichtraucherInnenenschutz (vgl S 166)

Die Bundesregierung geht sogar hinter die derzeit noch bis mit Ende April 2018 geltenden Regelungen im Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) zurück. Dies würde einen gesundheitspolitischen Rückschritt bedeuten (bereits jetzt sterben jährlich 14.000 Menschen durch Tabakrauch) und Österreich wieder zum Schlusslicht in der EU beim NichtraucherInnenenschutz machen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Anpassung der Präventionszeiten an die faktischen Anforderungen der Arbeitswelt.
- Verankerung von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen als gleichwertige Präventivfachkraft im ArbeitnehmerInnenenschutz.
- Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln.
- Festlegung verbindlicher risikobasierter Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe sowie gesundheitsbasierte Grenzwerte für Arbeitsstoffe, bei welchen eine sichere Schwelle gegeben ist.

Arbeitsrecht

Bewertung

Beim Themengebiet des Arbeitsrechts erkennt man eindeutig, dass die Arbeitnehmer-Interessenvertretungen bei der Erstellung nicht eingebunden waren. Es werden einseitig die Interessen von (Groß-)Unternehmen bedient. In keinem Punkt werden die Rechte von oder der Zugang zum Recht für ArbeitnehmerInnen gestärkt oder Maßnahmen gesetzt, durch die man länger, gesünder und besser ausgebildet arbeiten kann.

- *Der 12-Stunden-Tag wird zum flächendeckenden Programm erhoben, das Arbeitszeitgesetz implizit zum „Gold Plating“ gegenüber der EU-Arbeitszeitrichtlinie stilisiert. Höchstgrenzen der Arbeit sollen angehoben, Hürden für Sonderüberstunden gesenkt, Durchrechnungsmöglichkeiten erweitert werden, und Gleitzeit mit bis zu 12 Stunden täglich und bis zu 60 Stunden soll wöchentlich ermöglicht werden. Auch das Aufweichen der Sonn- und Feiertagsruhe steht auf der Agenda der Regierung. Die Erklärung eines 12-Stunden-Tages zur Normalität hat umfassende negative Konsequenzen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und das Zusammenleben unserer Gesellschaft. Die negativen Effekte bei der Arbeitsplatzsuche für Personen mit eingeschränkten Flexibilitätsmöglichkeiten (insb AlleinerzieherInnen) kommen dazu.*
- *Im Verwaltungsstraf- und Verfahrensrecht sind umfangreiche Maßnahmen wie zB eine Abschwächung des Kumulationsprinzips geplant, so dass TäterInnen zB bei mehreren Straftaten im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit nur mehr eine Strafe bekommen. Auch im gerichtlichen Strafrecht sind Begünstigungen von Wirtschaftsdelikten bzw insgesamt weniger Strafen für Taten im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten geplant.*
- *Die Schutzfunktion der Kollektivverträge soll durch Zulassung schlechterer Vereinbarungen auf Betriebsebene (Betriebsvereinbarung, Einzelvertrag) geschwächt und die ordnungspolitische Funktion für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen ausgehöhlt werden. Damit sollen Betriebe mit oder ohne Betriebsräte nicht nur hinsichtlich der Qualität ihrer Produkte, sondern auch hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen in Konkurrenz treten. Folglich wird eine Entwicklung der Arbeitsplatzqualität nach unten losgetreten, die die Position der ArbeitnehmerInnen in der Volkswirtschaft verschlechtert – anstatt dringend nötige Anreize für „Gute Arbeit“ (OECD: „Quality of Work“) bis zur Pension zu setzen.*

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Konkrete Maßnahmen zum gerechten Ausgleich der negativen Konsequenzen langer und überlanger Arbeitszeiten sowie Ansätze zur Arbeitszeitverkürzung zur Kompensation des enormen Produktivitätszuwachses und der Arbeitsverdichtung der letzten zwei Jahrzehnte.
- Wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Schutznormen.
- Ausweitung des Schutzes österreichischer Unternehmen und ArbeitnehmerInnen gegen Lohn- und Sozialdumping statt Begünstigungen für Lohndumper aus dem Ausland (zB durch Reduktion von Dokumentations-, Melde- und Übermittlungspflichten).
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in sogenannten „Mangelberufen“ anstatt Rekrutierung von GastarbeiterInnen aus dem Nicht-EU-Raum.
- Konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur inklusiven Bildung.
- Konkrete Vorhaben zur Humanisierung der Arbeit (Gesunde Arbeit/alternsgerechte Arbeitsplätze).

Mindestsicherung (S 117 f)

Im Regierungsprogramm sind massive Leistungseinschränkungen für MindestsicherungsbezieherInnen sowohl für EU-InländerInnen wie für Drittstaatsangehörige bereits sehr konkret aufgelistet.

Bewertung

Zu den wichtigsten Änderungen zählt ein neues Grundsatzgesetz für die Mindestsicherung NEU (nach Art 12 Bundesverfassungsgesetz). Damit kann die Bundesregierung mit einfacher Mehrheit für alle Bundesländer gültige Änderungen beschließen (zB Obergrenzen, Leistungseinschränkungen für Asylberechtigte). Die absehbaren Neuerungen werden voraussichtlich die Armutgefährdung betroffener Gruppen tendenziell erhöhen.

Vorgesehen ist ua, dass die MindestsicherungsbezieherInnen auch zu Arbeitsdienst verpflichtet werden können. Damit kann eine maßgebliche Verdrängung von vollversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden sein.

Besonders negativ für die Betroffenen – insbesondere Großfamilien – wird sich die Deckelung der Mindestsicherungsleistungen auswirken. Der absehbare deutlich niedrigere Richtsatz für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und die verschärften Zugangsbedingungen sind als weitere substantielle Verschlechterungen im letzten sozialen Netz zu bewerten. Demnach soll in Zukunft die Mindestsicherung in voller Höhe erst dann ausbezahlt werden, wenn die Personen in den vergangenen sechs Jahren mindestens fünf Jahre legal in Österreich gelebt zu haben.

Die „Harmonisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung“ deutet – auch angesichts der widersprüchlichen (medialen) Klarstellungen seitens Teilen der Bundesregierung – klar auf „Hartz IV“ hin – mit den (kurz- und langfristigen) fatalen Folgen für AusländerInnen und InländerInnen gleichermaßen.

Sozialversicherung und Selbstverwaltung

Beitragseinhebung und Beitragsprüfung durch die Finanz

Bewertung

Der Einnahmenvollzug der Beiträge soll künftig über die Finanz erfolgen, die dann die Mittel an die SV-Träger weiterleitet. Die geplante Beitragseinhebung und -prüfung ausschließlich durch die Finanz ist

höchst kritisch zu sehen, da die Sozialversicherung nicht nur die Beitragszahlungen selbst prüft, sondern auch, ob korrekt bezahlt wurde (Anspruchslohnprinzip, Feststellung eines Dienstverhältnisses). Fast die Hälfte der festgestellten Verstöße betrifft bisher das Anspruchslohnprinzip! Die Sozialversicherung arbeitet dabei höchst effektiv. 99,7 % der fälligen Beiträge werden von der SV eingehoben, nur 0,3 % mussten 2016 abgeschrieben werden. Die gemeinsame Beitragsprüfung – wie sie heute gegeben ist – sollte deshalb beibehalten werden. Bei der Übernahme durch die Finanz alleine, die gewohnt ist, nach dem Zuflussprinzip und nicht nach dem Anspruchslohnprinzip vorzugehen, und ihre langen Prüfintervalle besteht die Gefahr, dass dem Sozialsystem Einnahmen in hohem Ausmaß entgehen.

Insgesamt ist zu befürchten, dass mit den institutionellen Veränderungen und den angekündigten Mitteleinschränkungen (zT auch durch Zusatzbelastungen in Form von Kostenverlagerungen vom Bund zu den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung) das Erfolgsmodell Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber rückgebaut wird. Gleichzeitig werden die wesentlichen Probleme nicht angegangen (zB Leistungsharmonisierung und funktionierender Risikostrukturausgleich zwischen den Trägern). (Details siehe auch Kapitel Gesundheit.)

Pensionen

Positiv ist das allgemeine Bekenntnis zu einem stabilen und nachhaltigen Pensionssystem, Altersarmut zu vermeiden, Sonderpensionen einzudämmen, Maßnahmen für altersgerechte Arbeitsplätze zu treffen und das faktische Pensionsalter (und nicht das gesetzliche) anzuheben. Positiv sind auch die unten genannten leistungsrechtlichen Verbesserungen im ASVG. Kritisch zu sehen ist, dass diese allgemeinen Bekenntnisse durch die genannten konkreten Verschlechterungen konterkariert werden.

Pensionen und Finanzierung der Sozialversicherung

Der Sozialversicherung werden zT beträchtliche Mittel entzogen; 600 Mio Euro in der Unfallversicherung, 140 Mio Euro in der Pensionsversicherung durch beitragsfreien Zuverdienst zur Alterspension, Umgestaltung des FLAF, Senkung der ALV-Beiträge, Rechtssicherheit für Kolporteur, Mehrfachversicherung, etc.

Andererseits werden Leistungen ausgebaut; Mindestpension von € 1.200,-/1.500,- bei 40 Beitragsjahren; Einbeziehung von Häftlingen in die Krankenversicherung, versicherungsrechtliche Absicherung von Berufssportlern, besserer Berufsschutz für Bauern, weitere Sonderregelungen für Bauern, Finanzierung und Ausbau von Mutter-Kind-Pass-Leistungen durch die Krankenversicherung.

Gleichzeitig soll die private und die berufliche Pensionsvorsorge gefördert werden.

Leistungsrechtlich sind im Pensionsrecht konkrete Verschlechterungen enthalten: So sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Notstandshilfe, des Krankengeldbezuges nur noch maximal zwei Jahre für eine vorzeitige Alterspension angerechnet werden; die Schwerarbeitspension soll evaluiert werden; der Berufsschutz bei Invalidität soll abgeschafft [dies gilt NICHT für Bauern! – siehe unten] und durch ein Einkommensmodell ersetzt werden; es ist ein Mehr an Kontrolle vorgesehen (Stichwort: Führerscheinverlust bei Antrag auf Invaliditätspension?).

Hinzukommt eine Infragestellung des leistungsdefinierten Pensionskontos durch jährliche Evaluierung des Beitragssystems – bedeutet dies einen Vertrauensschutz nur für diejenigen, die das Glück hatten, ununterbrochen in Beschäftigung zu stehen.

Absehbare Verteilungswirkungen zulasten der ArbeitnehmerInnen

Die Handschrift der Wirtschafts- und LandwirtschaftsvertreterInnen im Regierungsprogramm ist klar erkennbar: die geplanten Leistungsverbesserungen, sei es die Mindestpension oder der Zuverdienst zur Alterspension begünstigen vor allem Selbstständige und Bauern; wenn nicht ohnehin ausschließlich für diese Berufsgruppen Verbesserungen vorgesehen sind (Berufsschutz für Bauern). Für die ArbeitnehmerInnen hingegen sind durchaus auch Leistungsverschlechterungen zu befürchten; zum einen sind diese konkret genannt (siehe oben), zum anderen ergeben sie sich aus der Mittelkürzung – bei zusätzlichen Aufgaben – für die Sozialversicherung.

Eine Zusammenschau der Maßnahmen in den entsprechenden Kapiteln („schlanker Staat“, „Entbürokratisierung“, „Senkung der Lohnnebenkosten“, etc) zeigt eine Verschiebung der Finanzierung für die Leistungen des Sozialstaats von den Dienstgebern zum Steuerzahler. Damit sind Einsparungen im Sozialbereich und eine Schwächung funktionierender sozialstaatlicher Institutionen absehbar.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Glaubwürdiges Commitment zum leistungsorientierten Pensionskonto mit der Formel 80/45/65.
- Bessere Bewertung von Ausbildungszeiten im Pensionskonto.
- Commitment zur Pensionsversicherung für NotstandshilfebezieherInnen.
- Eindämmung von atypischen Erwerbsverläufen (Flucht aus der Sozialversicherung).
- Faire Pensionen für schwere Arbeit durch Verbesserungen bei der Schwerarbeitspension, die den zunehmenden Arbeitsbelastungen (Zeitdruck, Kontrolle, unregelmäßige Arbeitszeiten, psychische Belastungen im Pflege- und Gesundheitsbereich, etc) Rechnung trägt.
- Die Einrichtung eines Rehabilitations- und Präventionsfonds mit dem Ziel, Arbeitsplätze von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zu erhalten bzw die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach möglichst kurzer Unterbrechung zu gewährleisten.

Gesundheit

Selbstverwaltung

Die Zahl der Sozialversicherungsträger soll auf 5 reduziert werden. Der Einnahmenvollzug der Beiträge soll über die Finanz erfolgen, die dann die Mittel an die SV-Träger weiterleitet. Der Bund beteiligt sich an der Verwaltung der SV-Träger (partizipative Selbstverwaltung).

Damit und durch den Mittelentzug (S 20 unten und S 21 2. Absatz) wird das Erfolgsmodell Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber massiv abgebaut. Die Sozialversicherung wird finanziell geschwächt und unter völlige Staatskuratel gestellt. Die wesentlichen Probleme – Leistungsharmonisierung und funktionierender Risikostrukturausgleich – werden nicht angegangen.

Bewertung

Positiv zu bewerten sind die vage angesprochenen Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung durch Forcierung und Ausbau diverser Maßnahmen, zB Gender- und Kinder-Gesundheit, Ausbau in der Primärversorgung, eine Entlastung von Spitälern etc. Konkretes fehlt allerdings.

Die geplante Evaluierung bestehender Selbstbehalte im Gesundheitswesen erscheint als Gefahr. Generelle Selbstbehalte wirken wie eine „Steuer auf Kranke“ und sind nicht effizient, da sie PatientInnen

oft davon abhalten, rechtzeitig zum Arzt zu gehen (Negativbeispiel: Ambulanzgebühr). Was unter „Abschaffung der Mehrfachversicherung“ gemeint ist, ist nicht klar, könnte aber auf der einen Seite einen Einnahmehausfall für die Sozialversicherungsträger bedeuten und mögliche Leistungsver schlechterungen für die Versicherten auf der anderen Seite (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Pension). Wenn die Leistungen des Mutter-Kind-Passes im Rahmen der Pflichtversicherung (statt wie bisher vom FLAF) abgedeckt werden, bedeutet das eine Mehrbelastung für die Krankenkassen in der Höhe von 40 Mio Euro.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Eine faire Verteilung der Einnahmen in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen eines bundesweiten Risikostrukturausgleichs zwischen allen Trägern.
- Eine Verbesserung der psychosozialen Versorgung – „Psychotherapie auf Krankenschein“ und ein verstärkter Ausbau von Rehabilitationsangeboten sowie der kinderpsychiatrischen Versorgung.

Pflege

Bewertung

Gut ist das klare Bekenntnis zur Steuerfinanzierung und die geplante Erhaltung des Geldleistungsanspruchs in Verbindung mit Sachleistungen, weil damit den Betroffenen die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung erhalten bleibt. Das gesamte Pflegekapitel betont die notwendige Stärkung der pflegenden Angehörigen durch Ausbau und bessere Information über bereits vorhandene Unterstützungsangebote.

Die Stärkung der 24-Stunden-Betreuung ohne Qualitätssicherung und ohne Verhinderung von Scheinselbstständigkeit nur zur Entlastung der Pflegeheime ist problematisch.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Es fehlt ein Finanzierungskonzept für die Pflege. Die angekündigte Pflegegelderhöhung erst ab Stufe 4 betrifft nur ein Drittel der PflegegeldbezieherInnen. Der Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw -teilzeit als wichtige Maßnahme für pflegende Angehörige fehlt ebenfalls.
- Weiters fehlt völlig eine Aussage dazu, wie die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert werden können, wie die Berufe attraktiver gestaltet werden sollen, um Menschen dafür zu begeistern und auch länger zu halten. Die Einführung der Pflegelehre ist keine adäquate Lösung.

BEREICH BILDUNG

Zusammenfassung der Bildungskapitel:

Positiv ist die geplante Einführung einer Bildungspflicht und die Absicht die Elementarpädagogik aufzuwerten. Negativ ist eine Reihe von Maßnahmen, die die bestehende Selektion in der Schule noch weiter verschärfen und Kinder mit nicht deutscher Muttersprache besonders treffen: Es sind viele Testungen vorgesehen, ohne dass ausgleichende Förderung vorgesehen ist. Ein Chancenindex fehlt, der die bestehende Bildungsvererbung bekämpft.

Qualitätsvolle Elementarpädagogik durch höhere Standards bei Bildung und Betreuung (S 59)

Bewertung

Positiv einzuschätzen ist die Erarbeitung eines Bundesrahmenplans für die Elementarpädagogik, die Eingliederung der Elementarpädagogik ins Bildungsressort und eine schrittweise tertiäre Ausbildung der PädagogInnen. Abzulehnen ist ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr nur für jene, die es brauchen. Wir brauchen ein zweites Kindergartenjahr für alle, um umfassend zu fördern. Sehr kritisch wird der geplante Lehrberuf im Bereich Kindergarten gesehen. Die Tendenz in Europa geht eindeutig in Richtung einer höheren Qualifizierung für PädagogInnen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Finanzielle Vorkehrungen für die positiven Zielsetzungen. Notwendig ist die Weiterführung der Anstoßfinanzierung des Bundes (notwendig wären 100 Mio Euro pro Jahr für die nächsten 4 Jahre).
- Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.
- Begrenzung und mittelfristige Abschaffung der Elternbeiträge im Sinne des Kindergartens als eine gebührenfreie Bildungseinrichtung.

Schule

Bewährtes differenziertes Schulsystem erhalten und ausbauen (S 59)

Bewertung

Die künftige Bildungspolitik wird von einem konservativen Bildungsverständnis geleitet. Vermehrte Testungen ohne Maßnahmen zur besseren Förderung von Kindern führen zu noch mehr Selektion. Positiv vermerkt werden kann, dass der Übertritt zwischen den einzelnen Schultypen optimiert und sichergestellt werden soll.

Talente-Checks [...] am Ende der 3. Schulstufe (S 64); Temporäre Möglichkeit von Eingangsverfahren (im Zuge der Anmeldungen für die jeweiligen ersten Klassen) für höhere Schulen (AHS, BMHS) im Rahmen der Schulautonomie ermöglichen (S 62); Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe (S 62)

Bewertung

Für BMHS gibt es dies schon für die Aufnahme, nun wird dies auf die AHS erweitert. Diese Maßnahmen zielen auf eine noch stärkere Selektion der Kinder ab, als bisher. Ein erschwerter Zugang zur AHS-Unterstufe durch Aufnahmeprüfungen verschärft die Selektion.

Verschärfungen der Bestimmung und Sanktionen für Eltern bei Sozialleistungen bei Schulpflichtverletzung oder bei Missachtung von Aufgaben und Pflichten (vgl S 62)

Bewertung

Dieses Vorhaben ist problematisch, weil es in der Praxis die Kinder statt die Eltern treffen kann. SchülerInnen, die im System nicht zurechtkommen, werden durch Sanktionen und Straf(androhungen) leicht aus dem System gedrängt.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Es fehlt, dass alle PädagogInnen den selben Dienstgeber Bund haben sollten und welche Anreize geschaffen werden können, damit der Beruf des Lehrers/der Lehrerin attraktiver wird.

Vereinheitlichung und Standardisierung der Benotung sowie kontinuierliche Feststellung des Leistungsfortschritts (S 64); Generelle Verpflichtung zum Besuch eigener Deutschklassen für jene Schülerinnen und Schüler, die als außerordentliche Schüler geführt werden bzw bei denen im Rahmen der Schulreifefeststellung Deutschdefizite festgestellt werden (vgl S 66)

Bewertung

Eigene Deutschklassen vor Schuleintritt ohne Einbindung in den Regelunterricht als verpflichtendes durchgängiges Modell sind nicht sinnvoll. Diese gewährleisten den Deutscherwerb nur bedingt, da dafür der Sprachaustausch mit gleichaltrigen SchülerInnen essentiell ist. Zudem werden den Schulen ihre derzeitigen autonomen Gestaltungsmöglichkeiten genommen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Konzept für eine durchgängige Sprachförderung bei gleichzeitiger Förderung von Erst- und Zweitsprache, in Kombination von Sprach- und Fachunterricht und auf Basis eines durchgängigen Portfolios über Schulstufen in enger Kooperation mit außerschulischen Lernanbietern.
- Zudem wäre eine Evaluation der bereits bestehenden Instrumente zur Förderung außerordentlicher SchülerInnen nach § 8e Schulorganisationsgesetz (Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse) notwendig.

Benotungssystem (5-teilige Notenskala) für alle Schultypen und Schulstufen (vgl S 65)

Bewertung

Die bisherige Autonomie der Schulen wird dadurch zurückgenommen – Eltern und LehrerInnen haben ab dem Schuljahr 2016/17 die Wahlfreiheit über Noten oder Leistungsbeschreibung. Noten sagen nur wenig aus und sind subjektive, nicht vergleichbare Beurteilungen. Letztendlich konterkariert dieser Rückschritt

auch das hohe Engagement der PädagogInnen und nimmt eine wesentliche Kommunikationsgrundlage mit den Eltern zurück.

Bedarfsgerechter Ausbau der ganztägigen Schul- und Betreuungsformen ab der Mittelstufe auch in der verschränkten Form unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit und schulparterschaftlichen Mitbestimmung (S 63)

Bewertung

Der Ausbau der ganztägigen Schul- und Betreuungsformen ist wichtig. Die verschränkte Form in den Volksschulen nicht mehr weiter auszubauen wäre fatal.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Konkrete Vorschläge zur Forcierung der Qualität in ganztägigen Schul- und Betreuungsformen.
- Forderung nach gebührenfreiem Zugang zu ganztägigen Schulformen.

Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung (S 103); Reform der Schulferienregelung [...] unter Einbindung der Schulpartner, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Schule für Schüler, Eltern und Lehrer zu optimieren (S 103)

Bewertung

Die schulfreie Zeit stellt für berufstätige Eltern eine große Herausforderung dar. Es ist begrüßenswert, dass die Regierung in diesem Bereich Angebote schaffen und ausbauen will. Auch dabei ist die Qualität des Angebots entscheidend.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Reform der Schulferienregelung auch zur idealen Verteilung von Lern- und Erholungsphasen im Laufe eines Schuljahres.

Flächendeckende Umsetzung von Berufsorientierung (S 137)

Bewertung

Diese Maßnahme ist als positiv zu werten, da es in der AHS-Unterstufe noch immer kein verpflichtendes Unterrichtsfach als verbindliche Übung gibt.

Daher muss Berufsorientierung als eigenes Fach in der 7. und 8.Schulstufe eingerichtet und Berufsorientierung an allen Schulen in der 9.Schulstufe (Ende der Schulpflicht!) angeboten werden.

Reform des Finanzausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung – Pilotprojekte zu Elementarpädagogik und Pflichtschulen (vgl S 13)

Bewertung

Positiv ist die geplante Aufgabenorientierung in der Kinderbetreuung. Die AK hat dieses Modell mit konkreten Vorschlägen in die Diskussion eingebracht. Wichtig ist, dass dabei zumindest 50 % der Mittel nach österreichweiten Kriterien unter Berücksichtigung des Chancenindex umgesetzt werden.

Ausarbeitung und gesetzliche Verankerung einer Bildungspflicht (S 64)

SchülerInnen werden verpflichtet, solange im Schulsystem zu verbleiben (bis zum Alter von 18 Jahren), bis sie bestimmte genau definierte Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale Kompetenzen) erreicht haben.

Bewertung

Grundsätzlich höchst positiv. In ähnlicher Form haben die Sozialpartner diese Forderung in den „Bildungsfundamenten“ (Februar 2013) bereits erhoben und sich darauf geeinigt, dass man die Schulpflicht neu denken muss. Die Schulpflicht ist nicht durch das Absitzen von 9 Schuljahren erfüllt, sondern durch das Absolvieren von 9 Schulstufen und das Erreichen von bestimmten Bildungszielen. Der Pflichtschulabschluss soll in Form eines Kompetenzportfolios kommentiert werden.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klares Bekenntnis zur Förderung, damit möglichst alle dieses Ziel erreichen; ältere SchülerInnen, die die Bildungspflicht noch nicht erreicht haben, brauchen eine altersadäquate Pädagogik und Didaktik an eventuell außerschulischen Einrichtungen.

Lehre stärken (vgl S 66 f)

Bewertung

Die Stärkung der dualen Berufsausbildung ist positiv zu bewerten; Lehrberuf-Katalog mit aktuellen Berufsbildern weiter anpassen; Imagekampagne für Lehre, Beibehaltung von Lehre mit Matura.

Geplante neue Lehrberufe im Bereich Pflege sind kritisch zu betrachten. In psychisch stark belastenden Berufen erscheint eine Lehrlingsausbildung, die 15-Jährige beginnen können, nicht sinnvoll und auch nicht zumutbar.

Regionale Liste für Mangelberufe: Mangelberufe (häufig im Tourismus) sind oft deswegen auf dieser Liste, da es sich meist um Berufe handelt, die schlechte Rahmenbedingungen bieten (Bezahlung, Arbeitszeit etc.) Bei einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen würden sich sicherlich auch mehr Jugendliche für diese Berufe interessieren.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Immer mehr Ausbildungsbetriebe ziehen sich aus der Lehrlingsausbildung zurück. Maßnahmen – außer Förderungen für Betriebe – zur Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen fehlen.
- Qualitätsstandards in der betrieblichen Ausbildung fehlen ebenso wie Reformvorschläge zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Lehre (zB Reform der Lehrabschlussprüfung, Überarbeitung der oftmals veralteten Ausbildungsordnungen) sowie Maßnahmen zur Drop-Out-Prävention.

Digitalisierung und Bildung

Bewertung

Es wird grundsätzlich positiv bewertet, dass es eine „Digitalisierungsoffensive Bildung in Form einer Aus- und Weiterbildungsstrategie“ (S 83) für LehrerInnen geben soll und dass die Stärkung von digitalen

Kompetenzen von MitarbeiterInnen im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung forciert werden soll. Allerdings bleibt es hier bei vagen Zielformulierungen. Die „Prüfung einer Digitalisierung der Schulbuchaktion“ (S 104) wird an sich begrüßt. Die Schulbuchaktion sollte dabei für die Erarbeitung und für eine nachhaltige Finanzierung von freien Bildungsressourcen genutzt werden.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klares Bekenntnis, dass die Kosten der Digitalisierung nicht auf Eltern abgewälzt werden dürfen.
- Umfassende Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Wissenschaft

Bewertung

Grundsätzlich positiv bewertet werden die Vorhaben „weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors“ (S 68), „Erhöhung der Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit“ (S 69) und „Zugangsmöglichkeiten für Studieninteressierte ohne Matura verbessern“ (S 69). Ob es tatsächlich zu spürbaren Verbesserungen für Studieninteressierte kommt, hängt allerdings von der Zahl der zusätzlichen Fachhochschul-Studienplätze sowie den wirklichen Maßnahmen für mehr (soziale) Durchlässigkeit ab.

Verschlechterungen für die StudieninteressentInnen/Studierenden sind jedenfalls bei den Maßnahmen „Universitätsfinanzierung NEU“, „moderate Finanzierungsbeiträge“ sowie „Weiterentwicklung des universitären Studienrechts“ zu erwarten. Über das Ausmaß der Zugangsbeschränkungen, die Höhe der Studiengebühren und die Verschärfungen im Studienrecht werden allerdings ebenfalls kaum Angaben gemacht.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Insgesamt ist festzustellen, dass die im Kapitel Wissenschaft angeführten Ziele und Maßnahmen vielfach nicht neu sind und „alte Probleme“ im Hochschulsektor, wie mangelnde Durchlässigkeit, schlechte Studienbedingungen etc. angesprochen werden. Die Vorhaben sind jedoch sehr schwammig formuliert. Aufgrund fehlender Konkretisierungen, Zahlenangaben und budgetärer Berechnungen sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die StudienwerberInnen und Studierenden derzeit schwer einschätzbar.

Erwachsenenbildung

Bewertung

Die Regierung will die Anzahl jener, die eine Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ablegen, erhöhen. Das ist im Sinne der Durchlässigkeit in Richtung des postsekundären und tertiären Bildungssystems sinnvoll und als positiv zu bewerten.

Das Fachkräftestipendium konnte eine große Lücke im österreichischen Beihilfensystem schließen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Finanzielle Unterstützung des Bundes bei den Vorbereitungen auf die Prüfungsformen im postsekundären und tertiären Bildungssystem.
- Weiterentwicklung des Fachkräftestipendiums zu einem „Qualifizierungsgeld“.

- Als negativ anzusehen ist, dass der Begriff „Erwachsenenbildung“ im gesamten Programm nicht einmal vorkommt. Weiterbildung wird unternehmensnah und betriebsintern gesehen.

Zusammenfassung KonsumentInnenpolitik

Das Regierungsprogramm enthält kaum Vorschläge zur Verbraucherpolitik, obwohl viele Vorhaben – wie zB zur Einführung der Gruppenklage – bereits gut aufbereitet sind und über eine breite Zustimmung verfügen. Überraschend und unverständlich ist die geplante Neuorganisation des Vereins für Konsumenteninformation (VKI).

Neugestaltung VKI

Bewertung

Derzeit ist die AK ordentliches und das BMASK außerordentliches Mitglied des VKI.

Die neue Bundesregierung plant quasi eine Verstaatlichung des VKI, indem BMASK und BMJ ordentliche Mitglieder werden sollen und die AK außerordentliches Mitglied sein soll. Der VKI ist eine Nichtregierungsorganisation und muss es auch bleiben. Dies ist auch für internationale Kooperationen bei Tests und in Bezug auf die Mitgliedschaft bei der Dachorganisation der europäischen Konsumentendachorganisationen BEUC notwendig. Für die AK ist wichtig, dass sie selbst sowie der VKI gemeinsam für die Interessen der KonsumentInnen eintreten. Die geplante Positionierung des VKI bei gleichzeitiger Schwächung der Mitgliedschaft der AK könnte das derzeitige Niveau des Informations-, Beratungs- und Rechtsdurchsetzungsangebots des VKI senken.

*Unklar ist auch, was im Regierungsprogramm mit „**Ausbau des Konsumentenschutzes in Beratung und Rechtshilfe**“ (S 120) genau gemeint ist – Ausbau der VKI-Beratung oder unabhängig davon? Beratung für KonsumentInnen wird derzeit vor allem durch das dichte Angebot der Arbeiterkammern, aber auch durch die gesetzlich vorgesehenen Schlichtungsstellen sowie themenspezifische Organisationen wie zB Mieterschutz- oder Autofahrerverbände sichergestellt.*

Bedarf gibt es allerdings bei der Rechtsdurchsetzung, vor allem bei Massenschäden.

*Positiv ist das **Bekanntnis zum Erhalt des Bargeldes** (vgl S 120). Ebenso werden die Vorhaben zur **Verbesserung der Lesbarkeit** ua für Heilbehelfe und Lebensmittel (vgl S 120) von der AK unterstützt.*

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Einführung der Gruppenklage sowie der Schaffung eines der Gruppenklage vorgeschalteten Musterverfahrens zur Klärung der wesentlichen Rechtsfragen.
- Klares Bekenntnis, dass durch EU-Rechtsakte das österreichische Konsumentenschutzniveau nicht gesenkt werden darf. Dies ist durch den Grundsatz „Kein Gold Plating“ gefährdet.
- Wirksame Begrenzung von Inkassokosten.
- Wirksame Begrenzung der Überziehungszinsen.
- Lebensversicherung: Verteilung der Abschlussprovisionen auf die Laufzeit.
- Zuständigkeit der Finanzmarktaufsicht auf Crowdfunding ausweiten.
- Generelles gesetzlich verankertes Recht auf eine kostenlose Papierrechnung.
- Verankerung einer Verbandsklagsbefugnis für BAK und ÖGB in der Datenschutz-Grundverordnung.
- Verlängerung der Beweislastumkehr von sechs Monaten auf die gesamte Gewährleistungsfrist.

- Verbot von Abtretungsverboten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Mehr gesetzlicher Schutz bei Bonitätsprüfungen.

Zusammenfassung Wohnen (vgl S 47 ff)

In Bezug auf die dringend notwendige Reform des Mietrechts finden sich im Regierungsprogramm nur vage Ankündigungen. Hingegen lassen die mietrechtlichen Maßnahmen, die schon vor einer Mietrechtsreform umzusetzen sind, eine Verschlechterung für Wohnungssuchende sowie MieterInnen befürchten. Dies ist insbesondere bei der Aufhebung des Verbots des Lagezuschlages in den Gründerzeitvierteln sowie bei der Zulassung kurzzeitiger Befristungen der Fall.

Positiv ist das Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit mit verbesserten Reaktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden, wenn Bauvereinigungen gegen die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) verstoßen. Die periodische Einkommensüberprüfung im sozialen Mietwohnbau ist für die soziale Durchmischung kontraproduktiv und überdies verfassungsrechtlich bedenklich, weil diese Maßnahme nicht für alle geförderten Wohnformen (Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser) vorgesehen ist.

Mietrecht

Bewertung

Zur Mietrechtsreform enthält das Regierungsprogramm nur eine vage Ankündigung eines „verständlichen, anwenderfreundlichen, gerechten und transparenten Mietrechts, das ausgewogen die berechtigten Interessen von Mietern und Vermietern als mündige Vertragspartner widerspiegelt“ (S 48). Über die Interpretation dieses Satzes ergeben sich jedenfalls erhebliche Auffassungsunterschiede, wenn man ihn aus MieterInnen- oder VermieterInnensicht betrachtet.

Zu den Sofortmaßnahmen im Mietrecht ist anzumerken: Die Teile des Mietrechts (1. keine Lagezuschläge in Gründerzeitvierteln, 2. ein befristeter Mietvertrag muss 25 % billiger als ein unbefristeter Vertrag sein), die der Verfassungsgerichtshof vor kurzem als Ausdruck des öffentlichen Interesses (Mietzinsdämpfung, Erschwinglichkeit der Wohnung) bestätigt hat, sollen rasch beseitigt werden. Damit werden die bestehenden Mietenbegrenzungen weiter aufgeweicht, und es ergeben sich erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die betroffenen Wohnungssuchenden und MieterInnen. „Mehr Transparenz und Planbarkeit für den Mieter: Verpflichtung des Vermieters zur rechtzeitigen Information des Mieters vor Ablauf von befristeten Mietverhältnissen“ (S 48) ist zu begrüßen, falls darunter ein mindestens 9-monatiger Zeitraum gemeint ist.

Die „**Aufhebung des Verbots des Lagezuschlages** in Gründerzeitvierteln zur Herstellung fairer Verhältnisse“ (S 48) bewirkt Verteuerungen bei ca 100.000 Wohnungen in Wien bei der Neuvermietung und bei der Verlängerung befristeter Verträge um bis zu ca 60 %.

Die „**Schaffung eines Anreizsystems zur Attraktivierung längerfristiger Mietverhältnisse**“ (S 48) könnte die Abschaffung des derzeitigen 25 %-Befristungsabschlages bedeuten und damit zu einer Verteuerung aller befristeten Mieten im Altbau führen und nicht zu einer Attraktivierung von unbefristeten Mietverhältnissen.

Das Vorhaben in definierten Einzelfällen „**kurzfristige Mietverhältnisse**“ (S 48) zu erlauben („zB Nutzbarmachung von kurzfristigen Leerstehungen vor Sanierung, Ausbildungsmietverträge etc“ [S 48]).

beinhaltet die Gefahr von Umgehungen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gründe als „sachliche Rechtfertigung“ für zB 8-Monats-Kettenmietverträge vorgeschoben werden.

„**Abschaffung des ‚Mietadels‘** durch zeitgemäße Ausgestaltung der Eintrittsrechte“ (S 48) bedeutet offensichtlich eine gesetzliche Einschränkung dieser Mieterrechte. Damit werden noch weniger junge, nicht wohlhabende Wohnungssuchende Zugang zu günstigen Wohnungen haben, insbesondere in zentralen und innenstadtnahen Lagen.

Unklar ist, wie die „**Gebührenbremse** bei Müll, Abwasser und Kanal“ (S 49) zu verstehen ist, da diese einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Das neue Mietrecht soll umfassend diskutiert und vorbereitet werden (Mietrechts-Konvent von Wohnrechtsexperten; Auftakt dazu bildet eine parlamentarische Enquete). Dem ist zuzustimmen, allerdings fehlt ein Zeitplan zur Finalisierung.

Gemeinnützigkeit und sozialer Wohnbau

Bewertung

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG): Das Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit und die Stärkung der Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden, wenn Bauvereinigen WGG-widrig handeln, werden positiv beurteilt.

Einerseits spricht sich die Regierung allgemein gegen Spekulation mit dem Vermögen gemeinnütziger Bauvereinigen aus, andererseits wird der Ausbau der Mietkaufmodelle vorgesehen. Das bedeutet konkret: Die Mieter kaufen zum günstigen „WGG-Preis“ und können sofort völlig frei zum Marktpreis vermieten und nach 10 Jahren völlig frei verkaufen. Dadurch wird überdies die Anzahl der geförderten Wohnungen verringert, die nachhaltig mehreren Generationen zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen.

Unter dem Titel „Mehr Gerechtigkeit im sozialen Wohnbau sicherstellen“ (S 49) werden regelmäßige Mietzinsanpassungen für Besserverdiener im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau gefordert. Wenn man argumentiert, dass jemand „nicht ein Leben lang von einer Wohnbauförderung profitieren darf, wenn er nicht ein Leben lang bedürftig bleibt“, dann muss man die laufende Überprüfung der „sozialen Treffsicherheit“ jedenfalls auch bei der Förderung von Häuslbauern und von Eigentumswohnungskäufern anwenden. Denn hier trifft das lebenslange Profitieren durch die Wohnbauförderung (also durch die Steuerzahler) bis hin zu den Erben noch mehr zu. Die Förderung führt zur Anschaffung des Vermögens, aber das Einkommen der Geförderten wird nie mehr geprüft. Also wenn man die Maßnahme ergreift, dann auch Gerechtigkeit im sozialen/geförderten Eigenheim- und Eigentums-Wohnbau sicherstellen.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klarstellungen

Eigentumsbildung erleichtern (S 47), Traum von den eigenen vier Wänden wieder einfacher erfüllen

Bewertung

Beim Erwerb von Eigentum (also für Wohlhabendere/Besserverdienende) sollen staatliche Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb wegfallen. Wahrscheinlich ist jedoch, dass Bauträger diese Verbilligungen der Kaufnebenkosten „aufsaugen“ und damit die Kaufpreise im selben Verhältnis steigen werden; dh mehr Gewinne für Bauträger auf Kosten des Staates.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klarstellungen und Nachschärfungen

Bauland mobilisieren (S 48)

Bewertung

Die Schaffung von „Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau“ bei Umwidmungen von Grundstücken der öffentlichen Hand in Bauland wird zwar prinzipiell begrüßt, es bedarf hier aber Klarstellungen und Nachschärfungen.

Die Diktion „förderbarer Wohnbau“ lässt verschiedene Auslegungen zu, zielgerichtet wäre „Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau“. Fraglich ist auch, warum dies nur für Grundstücke der öffentlichen Hand gelten soll. Weiters ist unter der Definition „öffentliche Hand“ nicht klar, ob damit auch staatsnahe Institutionen und Betriebe gemeint sind, etwa die BIG oder ÖBB und ihr umfangreicher Liegenschaftsbestand.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klarstellungen und Nachschärfungen

Steuerliche Anreize

Bewertung

Unter „Prüfung der Möglichkeit der Setzung steuerlicher Anreize“ (S 49) werden folgende Maßnahmen angeführt: „Weiterhin sofortige Absetzbarkeit von Instandhaltungsarbeiten ermöglichen“; „Einführung einer 1/10-Absetzung bei Instandsetzungsarbeiten sowie bei begünstigtem Herstellungsaufwand“; „Die steuerlichen Abschreibungsdauern für nichtbegünstigte Herstellungsaufwendungen sollen generell verkürzt werden. Hierbei soll zwischen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen unterschieden werden“; „Anpassung der Abschreibung (AfA) an die oben geforderten verkürzten Abschreibungszeiträume“; „Investitionsfreibetrag für Wohnbauerrichtungs- und Wohnraumsanierungskosten“.

Diese steuerlichen Erleichterungen für Immobilieneigentümer kosten den Staat Geld, und bringen keine einzige leistbare Wohnung mehr.

Was fehlt aus AK-Sicht?

- Klare Mietobergrenzen bei Wohnungen, deren Errichtungskosten ausfinanziert sind.
- Klare Mietenbegrenzung für alle gefördert errichteten und gefördert sanierten Objekte.
- Unbefristeter Mietvertrag als Regelvertrag (Befristungen nur bei Eigenbedarf der Vermieter und naher Angehöriger).
- Einheitliches Mietrecht auf die lange Bank geschoben.
- Betriebskosten entmisten, Versicherungen und Grundsteuer nicht auf Mieter überwälzen.
- Maklerkosten nicht auf Mieter überwälzen.
- Klare einheitliche Erhaltungspflichten der Vermieter für vermietete Objekte.